

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	D. Sitzung, Montag, 28. Oktober 2002, 14.30 Uhr rsitz: <i>Thomas Dähler (FDP, Zürich)</i>	
	rhandlungsgegenstände Mitteilungen	<i>Seite 14009</i>
22.	Jahresbericht der Universität für das Jahr 2001 Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002 und gleich lautender Antrag der GPK vom 3. Oktober 2002, 3962a	Seite 14009
23.	Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2001 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 126/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, 3873	Seite 14014
24.	Kredit für den Vermieterausbau für die Zürcher Hochschule Winterthur in der Liegenschaft Mäander, Trakt C Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. August 2002, 3966	
25.	Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) vom 19. März 2001 KR-Nr. 97/2001, RRB-Nr. 1291/29. August 2001 (Stellungnahme)	Seite 14024

26. Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabishandels Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 2. April 2001 KR-Nr. 129/2001, RRB-Nr. 1016/4. Juli 2001 (Stellungnahme)	Seite 1	14039
27. Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 9. April 2001 KR-Nr. 133/2001, Entgegennahme, Diskussion	Seite 1	14050
28. Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft» Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Mai 2001 KR-Nr. 153/2001, Entgegennahme, Diskussion	Seite 1	14059
29. Bezahlbare Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere für Einbürgerungswillige Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 11. Juni 2001 KR-Nr. 182/2001, RRB-Nr. 1290/29. August 2001 (Stellungnahme)	Seite 1	14063
Verschiedenes		
 Fraktions- und persönliche Erklärungen 		
• Erklärung der SVP-Fraktion zum Schauspielhaus Zürich	Seite I	14038
 Erklärung von Ulrich Isler zur Oberlandau- tobahn (Traktandum 5 der Morgensitzung) 	Seite I	14049
• Erklärung der SVP-Fraktion zur Oberlandau- tobahn (Traktandum 5 der Morgensitzung)	Seite I	14049
 Erklärung der SP-Fraktion zum Schauspielhaus Zürich 	Seite I	14059

	• Erklärung von Esther Guyer zum Postulat «An-		
	passung der Schulbaurichtlinien an das ‹Schul-		
	haus der Zukunft>», KR-Nr. 153/2001	Seite	14062
_	Rücktrittserklärung		
	• Rücktritt von Doris Weber als Ersatzoberrichte-		
	rin	Seite	14073
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	.Seite	14074

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

22. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002 und gleich lautender Antrag der GPK vom 3. Oktober 2002, **3962a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglementes obligatorisch. Ich heisse auf der Tribüne den Rektor der Universität, Hans Weder, herzlich zu diesem Traktandum willkommen. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion, dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung kapitelweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der GPK: Gemäss Paragraf 59 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates übt die GPK «insbesondere die Aufsicht über die Universität» aus. Mit Brief vom 29. April 2002 wies uns die Geschäftsleitung die

Vorlage 3962 zu. Am 3. Oktober 2002 verabschiedete die GPK ihren schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zuhanden des Rates.

In der Vorlage 3962a finden Sie die Ausführungen zu den drei Schwerpunktthemen, die dieses Jahr besonders behandelt wurden. Im letzten Abschnitt gingen wir den Pendenzen aus dem letztjährigen Bericht nach. Wir haben uns wiederum aus Effizienz- und auch Nachhaltigkeitsgründen für die schriftliche Form der Berichterstattung entschieden. Verschiedene offene Fragen konnten wir im Gespräch mit dem Bildungsdirektor, der gleichzeitig Präsident des Universitätsrates ist, und mit Hans Weder, Rektor der Universität, bereinigen.

Eine Frage blieb aber offen: Die Leistungsvereinbarung des Regierungsrates mit der Universität. Die Bildungsdirektion stellt sich auf den Standpunkt, dass sich durch die Einführung der Globalbudgets und der Leistungsmotion als neue Steuerinstrumente und dem mittelfristigen Planungsinstrument KEF eine Leistungsvereinbarung erübrige. Verbindlich sei alleine das vom Kantonsrat jährlich gesprochene Budget. Diesen Ausführungen kann sich die GPK nur teilweise anschliessen. Bezüglich der Gültigkeit des Budgets haben wir keine Differenzen, bezüglich der weiter gehenden Leistungsvereinbarung trotzdem. So gehen in diesem Punkt die Gespräche weiter. Wir hoffen sehr, diese Pendenz mit dem Bildungsdirektor noch vor dem nahenden Legislaturende bereinigen zu können. Für weiter gehende Details verweise ich auf unseren Bericht, Seite 3 ab Absatz 2.

Die letztjährige gemischte Subkommission Uni, aus zwei FIKO- und zwei GPK-Mitgliedern, wurde im Frühjahr durch eine reine GPK-Subkommission abgelöst. Die FIKO konzentriert sich seither alleine auf die finanzrechtlichen Belange, und wir konzentrieren uns speziell auf die Oberaufsicht. Ich danke den drei Mitgliedern, aktuell Gustav Kessler und Markus Mendelin unter der Federführung von Nancy Bolleter-Malcom, für ihre vertiefte und vorbereitende Arbeit dieser sehr umfassenden Aufgabe.

Mit diesen kurzen Ergänzungen zu unserem schriftlichen Bericht bitte ich Sie, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2001 zu genehmigen und damit gleichzeitig die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Universität Zürich für unseren Kanton zu würdigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Universität Zürich weiterhin Erfolg als Forschungs- und Lehrinstitution im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Im Zusammenhang mit dem von der GPK festgelegten Schwerpunktthema «Gleichgewicht zwischen Forschung, Lehre und Dienstleistungen» möchte ich meine Haltung und die der Fraktion noch zu Protokoll geben.

Es ist kaum zu glauben, dass vereinzelte Kantone ihre Beiträge an die Universität mit dem Argument kürzen wollen, nur die kostengünstigere Lehre einkaufen zu wollen. Wir unterstützen mit Nachdruck die Haltung der Universitätsleitung, dass mit der Lehre, die eingekauft wird, ein Teil der Forschung mitfinanziert zu werden hat. Es geht nicht an, dass an der Uni eine Shoppingcenter-Mentalität um sich greift, wo einzelne Leistungsaufträge sozusagen schnäppchenweise eingekauft werden können. Es ist richtig, dass qualitativ hoch stehende Forschungen, Dienstleistungen und Weiterbildungen unmittelbar auch der Lehre zugute kommen. Wer überhaupt, wenn nicht die Uni, soll diese Leistungen erbringen? Die Fachhochschulen ihrerseits – das kann ich beurteilen – hatten diesbezüglich grosse Schwierigkeiten. Die grüne Fraktion ist der Meinung, wenn einzelne Kantone günstiger als an der Uni Zürich einkaufen wollen, sollen sie das tun. Nicht so bei uns! Die Uni ist kein Shopville.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die Universität hat sich sehr bemüht, dass die Betreuungsverhältnisse zwischen Studierenden und Lehrkörper verbessert wurden. Wer mit der Universität Erfahrung hat - wie wir als Eltern von Studierenden -, muss dies begrüssen. Es ist unhaltbar, wenn Seminare, die den direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrkörper ermöglichen sollen, mit 40 oder mehr Teilnehmenden durchgeführt werden müssen. Direkt oder indirekt haben die Betreuungsverhältnisse auch mit der Studiendauer einen Zusammenhang. Durch die dauernde Überlastung der Lehrpersonen wird der Ausbau des Studienprogrammes erschwert, voraussetzende Vorlesungen können nur begrenzt angeboten werden und so weiter. Auch die Prüfungsverfahren werden dadurch wenig speditiv. Es muss uns bewusst werden, dass ein Professor oder eine Professorin nicht in der Lage ist, mehr als hundert Prüfungen abzunehmen. Eine klare Leistungsvereinbarung mit der Universität wäre dienlich. Ein Leistungskatalog wäre nützlich, insbesondere wenn finanzielle Mittel knapp sind. Die EVP nimmt die Aussagen des Berichts zur Kenntnis und erwartet

einen optimalen Einsatz der Mittel der Universität.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Die FDP schliesst sich im Wesentlichen der GPK an und bittet Sie ebenfalls, den Jahresbericht der Universität zu genehmigen. Wir möchten in unserer Beurteilung auch die Entwicklungen im Jahre 2002 teilweise einschliessen. Vor geraumer Zeit hat die FDP Kritik geübt an der Entwicklung der Universität. Es war eine sachlich motivierte Kritik, denn es liegt uns sehr an einer starken Universität. Unser Standort und die Zürcher Bürger brauchen eine starke Universität. Inzwischen sehen wir verschiedene positive Ansätze zur Veränderung. Wir anerkennen auch, dass die Universität zahlreichen parallelen Herausforderungen gegenübersteht. Sie hat die doppelten Maturajahrgänge zu bewältigen. Sie muss sich im Sinne der Bologna-Erklärung massiv in ihrer ganzen Unterrichtsstruktur verändern. Wir haben festgestellt, dass hier vieles in Gang gesetzt worden ist; auch die Anstellungsprogramme, die erlauben, dass die Betreuungsverhältnisse zumindest gehalten werden können. Ebenfalls hat es uns gefreut, dass die Forschungsprogramme angelaufen sind und dass dafür die Gelder grosszügig eingesetzt werden, denn letztlich braucht die Universität weiterhin einen exzellenten Ruf. Ebenfalls überzeugend sind die vielen Ansätze zur Koordination mit der ETH. Das war auch eines unserer grossen Anliegen. Wir hoffen, dass wir hier noch weiter fortschreiten können, so dass wirklich die gewünschte Universitätsmeile entsteht, die auch international Bedeutung hat. Wir denken am ehesten, dass im Bereich der Nachwuchsförderung nach wie vor viel Arbeit bevorsteht – auch auf relativ tiefer Stufe, in der Erfassung der Talente, beispielsweise welche Tutorate erteilen bei den Assistenzen, überall, wo Talente für die Forschung, wie aber auch für die Lehre, auftreten. Und es scheint uns wichtig, dass sie früh erfasst, beurteilt und gefördert werden. Ebenfalls sehr starke Bedürfnisse haben wir noch im Bereich des Berufungsverfahrens. Insgesamt denken wir, dass viele Prozesse im Gang sind und dass ein Grossunternehmen, wie die Universität, dafür auch einige Zeit brauchen darf. Wir hoffen, dass es in diesem Stil weitergeht.

Regierungspräsident Ernst Buschor, Präsident des Universitätsrates: Ganz kurz zu den geäusserten Stellungnahmen: Die Leistungsvereinbarung war ja Gegenstand der Verwaltungsreformgesetzgebung. Sie wurde vor allem am Fall der Mittelschulen diskutiert. Der Rat und auch die Kommission wollten damals die Bindung von Vereinbarung und dazugehörigen Mitteln nicht eingehen. Eine Leistungsvereinbarung müsste meines Erachtens auch eine Mittelzuweisung in verbind-

licher mehrjähriger Form haben, ähnlich wie die Rahmenkredite, etwa im öffentlichen Verkehr oder diejenigen für das Opernhaus. Es müsste also Bindung von beidem sein. Wir sind selbstverständlich bereit, diese Fragen zu diskutieren.

Zum Konkordat ist zu sagen, dass dem Konkordat das Prinzip der Gleichbehandlung zu Grunde liegt. Studierende müssen ohne Diskriminierung an einem Ort studieren können. Der zahlende Kanton kann das nicht direkt beeinflussen. Auch im Falle eines Numerus clausus in der Medizin sind wir zur Gleichbehandlung verpflichtet. Insofern besteht also die Gefahr nicht. Aber es besteht ein Druck, die Beträge etwa für die medizinische Fakultät zu senken, weil hier die Abgrenzung zwischen Grundausbildung und Weiterbildung strittig ist.

Im Übrigen muss ich unterstreichen: Die Universität steht mit äusserst knappen Mitteln vor sehr, sehr grossen Herausforderungen. Wir werden uns Mühe geben, uns hier in diesem Umfeld als Forschungs- und Lehruniversität, die beides optimal verbindet, zu behaupten. Das wird mit den knappen Mitteln teilweise schwierig sein. Wir versuchen es, und wir sind uns auch bewusst, dass das allenfalls Grenzen hat.

Detailberatung

*Titel und Vorbemerkungen*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Jahresbericht, Einführung
Universitätsleitung
Evaluation
Fakultäten
Kompetenzzentren
Stände
Kommissionen
Im Dienste der Öffentlichkeit
Angehörige der Universität, Statistiken
Finanzen
Dies Academicus 2001
Chronik

Persönliches

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.,

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 0 Stimmen, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2001 zu genehmigen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich wünsche dem Rektor der Universität einen schönen Tag und der Universität alles Gute.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2001 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 126/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, **3873**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Nach den heftigen Reaktionen auf die Verminderung der Angebotslektionen im Bereiche von Handarbeit und Hauswirtschaft an der Volksschule wurde das Postulat 126/2000 eingereicht mit der Forderung, dass der Regierungsrat gebeten wird, ein Konzept zur Umschulung und Weiterbildung für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept soll, solange eine Nachfrage vorhanden ist, Angebote zur Nachqualifikation von amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräften in allen anderen im Lehrplan aufgeführten Fächern enthalten oder die Weiterbildung zur interkantonal anerkannten Primar- und Oberstufenlehrkräften die Chance gegeben werden, die Befähigung

für Handarbeits-, respektive Hauswirtschaftsunterricht zu erwerben. Dies sind die Forderungen des Postulates.

Wir können Ihnen nun mitteilen, dass dieses Konzept erstellt ist. Die Kurse werden angeboten. Das Postulat ist in diesem Sinne erfüllt, wenn natürlich auch viele Fragen nur zwischen den Zeilen erahnt werden können und noch nicht ganz beantwortet und erfüllt sind. Aber die in der Postulatsforderung erwähnten Punkte sind hiermit gegeben. Wir haben die ganze Angelegenheit in der Kommission so besprochen und beantragen Ihnen Zustimmung zur Abschreibung dieses Postulates.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Vorlage erfüllt die wesentlichsten Punkte unseres Postulates. Die Kosten für die Kurse werden durch den Kanton übernommen, weil es sich eindeutig um Umschulung handelt. Allerdings müssen die Einschreibegebühren und Spesen von den Studentinnen selber getragen werden. Es fehlt auch an weiteren Entlastungen, zum Beispiel eine Regelung, damit keine Verluste bei der Pensionskasse entstehen. Die Bildungsdirektion begründet diese Zurückhaltung im Entgegenkommen auf die Frauen, die sie hier umschulen müssen, damit, dass der Arbeitsmarkt für H+H-Lehrkräfte gut sei. Es gebe heute zu wenig Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte. Deshalb sei ja niemand zur Nachqualifikation gezwungen und jede Frau könne mit ihrer bisherigen Ausbildung problemlos weiterarbeiten. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass die Situation schon in einigen Jahren völlig ändern wird, weil dann viele Klassenlehrkräfte mit der neuen PH-Ausbildung die H+H selber erteilen wollen – das sind beliebte Fächer – und auch erteilen können. Diejenigen Lehrerinnen, die «nur» für H+H ausgebildet sind, werden dann hinten anstehen müssen. Das Postulat, welches ja diese Vorlage ausgelöst hat, hatte zudem verlangt, dass das Umschulungsangebot solange aufrecht erhalten werden muss, wie eine Nachfrage danach besteht. Der Regierungsrat will dies nicht garantieren. Auch die Gemeinden sind bis heute noch im Ungewissen, ob eine Freistellung für die zusätzlichen Ausbildungen wirklich nicht gewährleistet werden kann. Also auch die Gemeinden müssen hier mit Kosten rechnen.

Dennoch: Das Konzept ist gut, und ein erster Lehrgang läuft jetzt an. Den Leuten an den Schulen, PHZH, am Arbeitslehrerinnenseminar und an allen anderen Seminaren, die in sehr kurzer Zeit dieses gute Konzept ausgearbeitet haben, gebührt unser Dank. Die SP-Fraktion ist

mit der Abschreibung einverstanden. Wir werden die Entwicklung aber aufmerksam verfolgen und dranbleiben.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ein typischer Frauenberuf wird allmählich abgeschafft. Oder positiv: Ein Lehrberuf wird aufgewertet. Die bisherigen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen müssen sich nachqualifizieren, wenn sie künftig im Schuldienst mit grösserem Fächerkatalog tätig sein wollen. Durch das vorliegende Umschulungsund Weiterbildungsangebot können sie aber ihr Berufsfeld gezielt erweitern. In Zeiten des Mangels an Lehrkräften auf allen Stufen kann und darf auf die grosse Unterrichtserfahrung dieser Lehrpersonen nicht verzichtet werden. So ist es gut, dass die Forderungen des vorliegenden Postulates zwischenzeitlich erfüllt worden sind. Wir haben es bereits gehört: Das Konzept zur Umschulung und Weiterbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ist entwickelt und entspricht den Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz. Zweitens: Der Umschulungs- und Weiterbildungsabschluss führt zu einem gleichwertigen Diplom, wie dasjenige der übrigen Lehrkräfte, und ist eidgenössisch anerkannt – also kein reines Zürcher Diplom. Und drittens ist die Umsetzung der Nachqualifikation im Gange. Die FDP beantragt daher, das vorliegende Postulat abzuschreiben.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Interesse an den Umschulungskursen ist recht gross. Allerdings möchte etwa die Hälfte der Interessentinnen kein Stufendiplom, sondern nur ein zusätzliches Fachdiplom erwerben. Dies sollte im Rahmen des Weiterbildungsangebots an der Pädagogischen Hochschule gewährleistet sein. Offenbar werden aber die Kurse für den Erwerb eines einzelnen Fachdiploms zurzeit nicht angeboten, was nicht befriedigen kann. Das Konzept für die Umschulung ist für mich aber überzeugend. Es sieht so aus, als würden bei der Ausbildung zur Stufenlehrkraft keine billigen Kompromisse gemacht. Dies ist wichtig, damit die Qualität der Lehrerbildung nicht abnimmt. Ausbildungsdauer und Ausbildungsziele sind mit der regulären Ausbildung zur Stufenlehrkraft vergleichbar. Die Umschulungskurse sind konzipiert nach den Richtlinien der Erwachsenenbildung und gut mit der Schulpraxis verbunden. Dies garantiert eine effiziente Form der Ausbildung und eine fruchtbare Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis. Die Hürden zum Erwerb des Stufendiploms sind bezüglich Ausbildungsdauer und geforderten Fachkenntnissen so hoch, dass eine gute Qualität der Ausbildungsabschlüsse erwartet werden kann. Ich bin einfach froh, wenn ich noch eine Antwort höre, was mit den Lehrkräften geschieht, die gerne nur ein einzelnes Fachdiplom erwerben möchten. Sonst ist die EVP sehr einverstanden mit dem Postulat und für Abschreiben.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann mich kurz fassen. Der Kommissionspräsident hat alles gesagt. Das von der Schulleitung der Pädagogischen Hochschule verabschiedete und vom Bildungsrat genehmigte Konzept für die Nachqualifikation von amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen liegt vor. Es ist ein gutes Konzept. Die Betroffenen werden unter erleichterten Bedingungen zur PH zugelassen. Die Ausbildung kann berufsbegleitend erfolgen. Den amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen wird somit ein längerfristiger Verbleib im Lehrerberuf ermöglicht. Die ersten Ausbildungsgänge haben letzte Woche begonnen. Ob die Auszubildenden ein Schulgeld bezahlen, ob sie für diese Weiterbildung vom Unterricht freigestellt werden, ist nicht Bestandteil dieses Postulates. Das Postulat verlangt lediglich ein Angebot zur Nachqualifikation. Diese Aufgabe ist erfüllt. Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Zum Fachdiplom ist zu sagen, dass dies ein kantonalrechtliches Diplom wäre, weil es ja nicht mit den schweizerischen Richtlinien übereinstimmt. Wir sind deshalb auf diesem Gebiet zurückhaltend und empfehlen eigentlich eher, Ausweise zu erwerben, die längerfristig tragfähig sind. Bis jetzt wurde diese Linie eigentlich auch von den Personen, die eintreten, im Wesentlichen geteilt. Es wird aber kein Problem sein, wenn sie weiterhin im Bereich der Handarbeit und Hauswirtschaft tätig sein wollen. Insofern ist dieses Bedürfnis also nicht sehr vordergründig. Wir haben es deshalb auch nicht prioritär behandelt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3873 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 126/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Kredit für den Vermieterausbau für die Zürcher Hochschule Winterthur in der Liegenschaft Mäander, Trakt C

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. August 2002, **3966**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über dieses Geschäft untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 31 der Kantonsverfassung.

Eintreten

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Zürcher Fachhochschule ist heute ein Konglomerat von zehn verschiedenen Teilschulen, wovon vier im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen - die Technische Hochschule Rapperswil, die Hochschule Wädenswil, mit denen beiden wir mit Konkordaten verbunden sind, die Zürcher Hochschule Winterthur, die Hochschule für Technik und Wirtschaft und Verwaltung – und sechs Schulen im kantonalen Bereich – die Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich, Musik und Theater, die Hochschule für Angewandte Psychologie, die Pädagogische Hochschule in Zürich neu und die Heilpädagogische Hochschule. Von gesamtschweizerisch zirka 20'000 Studierenden sind fast die Hälfte an diesen zürcherischen Fachhochschulen tätig. Diese Schulen sind an den zwei Hauptzentren Zürich und Winterthur angesiedelt. Ein einheitlicher Campus wäre für die ganze Zürcher Fachhochschule natürlich wünschenswert, ist aber nicht realisierbar. Hingegen wird eine Konzentration des Standortes Winterthur angestrebt.

Im Bericht 2001 über die Schaffung der Schweizer Fachhochschulen wurde auch die Zürcher Fachhochschule einer strengen Peer-Review unterzogen. Nebst einigen erfreulichen Beurteilungen wird aber doch klar vermerkt, der Strategieentwicklungsprozess lasse die berechtigte Hoffnung zu, die Zürcher Fachhochschule könne sich künftig pointierter und vor allem als die Fachhochschule in allen Leistungsbereichen unverwechselbare Konturen geben. Bis heute ist ihr dies kaum

gelungen. Aktuell präsentiert sie sich noch als buntes Gemisch, die lose, eher zufällige Verbindung zwischen den Teilschulen, zu wenig nachhaltige Kooperation und Synergieerfolge zeitigt. Die neusten Strategiepläne – dazu zählt auch die heutige Vorlage – seien aber ausgesprochen positiv. Sie schliesst mit der Empfehlung: Die Teilschulund fächerübergreifende Zusammenarbeit bedarf der deutlichen Intensivierung. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl kann uns nicht gleichgültig sein, wollen wir nicht eine Kostenbeteiligung des Bundes bis zirka 30 Prozent gefährden. Dem Leistungsauftrag sowohl in Lehre, Weiterbildung, angewandter Forschung und Entwicklung und Dienstleistung gerecht zu werden, ist heute wohl die grösste Herausforderung der Zürcher Fachhochschule, wie auch der anderen Fachhochschulen der Schweiz.

In dem heute vor Ihnen liegenden Konzentrations- und Ausbauschritt ist die Überführung der Dolmetscherschule Zürich nach Winterthur Hauptziel. Diese Schule mit ihren zirka 220 Studierenden ist in Örlikon eingemietet. Wenn ihr vor allem die Aufgabe gegeben ist, eine möglichst praxisnahe Ausbildung zu vermitteln, dann liegt die direkte Angliederung an die Fachhochschule Winterthur geradezu auf dem sinnvollen Präsentierteller, kann doch die DOZ ihr Wissen, die Technik, die Kommunikation und die angewandte Forschung und Entwicklung zusammen mit den anderen Studienrichtungen zu bester Synergie führen. Um den heutigen Anforderungen - vor allem seitens des Bundes – gerecht zu werden, müsste die Dolmetscherschule Zürich an ihrem heutigen Mietstandort tief greifende bauliche Veränderungen erhalten. Diese Überlegungen haben zu einer Aufgabe des Standortes Örlikon geführt, und diverse Angebote im Raum Winterthur wurden dazu geprüft. Dabei erwies sich die Einmietung in den geplanten und heute mit den Trakten A und B bereits realisierten Teil – dem so genannten Mäander-Bau – an der Theaterstrasse als der geeignetste und auch kostengünstigste Standort. Dieser Teil C wird von der Vermieterin erstellt. Der Kanton Zürich als Mieter übernimmt lediglich die Mieterausstattung. Die Kosten dafür sowie für den daraus jährlich entstehenden Mietzins von zirka 2,5 Millionen ersehen Sie aus der Vorlage. Da für die Dolmetscherschule mit ihren Spezialeinrichtungen – Übersetzerkabinen, Technik und so weiter – eine solche Mieterausstattungsmöglichkeit die beste Voraussetzung bietet und zudem die heute anerkannten neuen Lehr- und Lernformen eine sehr massgeschneiderte Infrastruktur erlauben, ist in der KBIK schnell der Entschluss gefallen, dieser Vorlage einstimmig zuzustimmen und Ihnen dies auch zu empfehlen.

Selbstverständlich haben wir die baulichen Aspekte nicht selber beurteilt, sondern die KPB eingeladen, dies für uns zu beurteilen. Die KPB hat uns ihren Mitbericht zugestellt und empfiehlt Ihnen auch einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die SP stimmt dem Kredit für den Vermieterausbau aus verschiedenen Gründen zu: Die Raumsituation in der Zürcher Hochschule Winterthur entspricht heute noch nicht den Anforderungen für die Zukunft. Der erweiterte Auftrag auf Hochschulebene, Lehre, Forschung und Dienstleistungen machen eine Anpassung der Raumsituation nötig; ebenso die steigende Zahl der Studierenden, vor allem im Bereich Informatik und Kommunikation, vor allem Fachjournalismus. Das Projekt für den Vermieterausbau ist kostengünstig für einen Bau an solch optimaler Verkehrslage nahe des Bahnhofs. Ein Neubau an dieser Lage wäre für den Kanton nicht bezahlbar.

Zweitens müssen neue und zeitgemässe Lernformen, wie auf der Hochschulebene heute sinnvoll, endlich umgesetzt werden können. Der traditionelle Klassenunterricht soll teilweise vom Unterricht in grösseren Gruppen abgelöst werden, vor allem wenn es um Grundlagentheorie geht. Anderseits braucht es auch Arbeitsplätze für die Studierenden. Das Raumprogramm, das mit dem Vermieterausbau Mäander entsteht, erfüllt diese verschiedenen Bedürfnisse.

Drittens muss die Dolmetscherschule endlich nach Winterthur wechseln können, wo sie eine moderne Infrastruktur erhält. Und viertens: Auch die ZHW profitiert eben von der Integration der DOZ, der Dolmetscherschule Zürich. Sie wird durch den Bereich «Angewandte Linguistik» erweitert. Durch das Zusammenwachsen von verschiedenen Fachbereichen zu einer Einheit können Synergien genutzt werden. Neu werden deshalb an der Zürcher Hochschule Winterthur in der Lehre Synergien von zwölf Diplomstudiengängen modular genützt werden können. Der Leistungsauftrag, Lehre, Forschung und Dienstleistungen anzubieten, kann mit der Erweiterung durch diesen Mäander-Bau sicher besser erfüllt werden, als bis heute. Mit dem Bau des Mäanders – also dem Vermieterausbau, es ist ja kein eigener Bau – wird die ZHW gestärkt, und sie kann der zunehmenden Zahl der Stu-

dierenden moderne und bedürfnisgerechte Studienplätze anbieten und bereitstellen.

Wir wollen starke Fachhochschulen als Alternative oder Ergänzung zur Uni. Der Bildungsweg über die Berufsmaturität und der Zugang zu den Fachhochschulen muss jedoch noch attraktiver werden. Wir sagen heute Ja zu neuen Räumen. Diese Räume müssen nun gefüllt werden mit Lehre – natürlich mit «eh» geschrieben –, mit Forschung und Dienstleistungen. Auch dazu sind weitere Ressourcen nötig. Die SP unterstützt den Aufbau der Fachhochschulen in diesem Sinn vollumfänglich, und wir stimmen der Vorlage 3966 zu.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion unterstützt den Vermieterausbau für die Zürcher Hochschule Winterthur und stimmt dem Kredit von 11,76 Millionen zu. Die Hochschule Winterthur fasst die drei grossen Bereiche Technik, Wirtschaft, Sprachen und Kommunikation zusammen. Zurzeit sind diese Bereiche über verschiedene Standorte verteilt und verhindern ein Zusammenwachsen der Schule. Mit dem Bau, beziehungsweise mit dem Mietvertrag für die Liegenschaft Mäander, Trakt C, kann diesen Anliegen Rechnung getragen werden. Die Konzentration aller Aktivitäten der Zürcher Hochschule Winterthur auf einen Standort wird die Identität der Hochschule stärken und deren Attraktivität steigern. Mit der Schaffung grösserer Räume können in der Lehre die Synergien genutzt – und zwar die Synergien der zwölf Diplomstudiengänge -, die Grundlagenfächer für einen Studiengang übergreifend gelehrt und modulare Studiengänge geplant werden. Ich empfehle Ihnen Zustimmung zu diesem Kredit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen stimmen dieser Vorlage zu. Die Verlegung der Dolmetscherschule von Örlikon nach Winterthur macht durchaus Sinn, insbesondere, da man in Örlikon die Schule auch ausbauen und erneuern müsste. Es scheint, dass bei diesem Neubau endlich Ernst gemacht wird – zumindest in baulichen Belangen – mit dem Übergang zu neuen Lehr- und Lernmethoden. Hörsäle mit 50 oder 100 Plätzen sind sinnvoll und den modernen Unterrichtsmöglichkeiten angepasst. Dass auch im Mäander wieder ein Riesenhörsaal oder ein grosser Hörsaal mit 300 Plätzen – das ist ein Viertel der Studierenden! – für Veranstaltungen gebaut werden soll, sehe ich aber eher kritischer. Das überzeugt nicht – die Begründung schon

gar nicht! «Nice to have», würde ich da sagen. In der Weisung steht denn auch nur: «Ein Grosshörsaal schafft damit für die ZHW, in einem weiteren Kontext aber auch für die Zürcher Fachhochschule, optimale Rahmenbedingungen für ihre Bemühungen um eine herausragende Position in der Fachhochschullandschaft Schweiz.» Na toll, würde ich sagen! Da weiss doch jedermann sofort, wofür der Hörsaal gebraucht wird. Trotzdem sehen wir einen Sinn in der Vergrösserung und in diesem Neubau und stimmen der Vorlage zu.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Mit unserem Ja zur Überführung der Dolmetscherschule Zürich in die Hochschule Winterthur haben wir auch einen Standortwechsel der DOZ befürwortet. Die Dolmetscherschule übernimmt den gesamten Sprachunterricht an der Hochschule Winterthur. Aus bildungspolitischer Sicht ist somit klar, dass ein zentraler Standort unabdingbar ist. Nur in unmittelbarer Nähe zu den anderen Fachgebieten kann sie nämlich ihren Auftrag in Lehre, Weiterbildung, angewandter Forschung und Entwicklung wirkungsvoll erfüllen. Und deshalb sollen Studentinnen und Studenten der DOZ auch künftig nicht weiterhin isoliert in Örlikon bleiben. Veränderte Unterrichtsformen mit Schwergewicht auf eigenverantwortlichem Lernen der Studierenden erfordern zudem multifunktionale Räumlichkeiten. Das vorliegende Projekt berücksichtigt mit seinen unterteilbaren Hörsälen diese Voraussetzungen optimal und erfüllt durch die zentrale Lage zudem alle Bedingungen für eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die FDP beantragt Zustimmung zu dieser Kreditvorlage.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Fachhochschule Winterthur weist einen Mangel an Hörsälen auf. Der Unterricht in kleineren Hörsälen oder im Seminarbetrieb ist kostspieliger, wenn Basisvorlesungen nicht in grossen Hörsälen stattfinden können. Vorgesehen sind daher der Einbau eines Grosshörsaals mit 300 Plätzen, vier mittelgrosse Hörsäle und zwei kleinere. Der Raumbedarf für die Fachhochschule ist unbestritten, muss doch die Dolmetscherschule, die zum Winterthurer Institut gehört, noch immer in Örlikon Mietobjekte belegen. Die Konzentration aller Lehrinstitute, die zur Zürcher Hochschule Winterthur gehören, auf den Standort Winterthur ist für einen effizienten Lehrbetrieb unerlässlich. Im Vergleich mit anderen möglichen Standorten weist die Liegenschaft Mäander C an der Theaterstrasse in

Winterthur den Vorteil auf, dass sie sich in unmittelbarer Nähe der anderen Schuldepartemente und in zentraler Lage beim Bahnhof befindet. Laut Angaben der Bildungsdirektion und der Schulleitung der ZHW ist das Einmieten in die Liegenschaft Mäander C kostengünstiger als ein eigener Neubau, der zudem an einem weniger günstigen Standort realisiert werden müsste. Aus bildungspolitischer Sicht ist den noch jungen Hochschulen der Rücken zu stärken. Der beantragte Kredit sichert den Grundbedarf der Winterthurer Hochschule und sollte deshalb unbedingt bewilligt werden. Wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Der Bildungsdirektor verzichtet aufs Wort. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 0 Stimmen, der Vorlage 3966 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung einer 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) vom 19. März 2001

KR-Nr. 97/2001, RRB-Nr. 1291/29. August 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in der Region Zürich eine Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens einzurichten.

Begründung:

Der Kanton Zürich ist bestrebt, durch die Förderung der Berufsmaturität und den Ausbau der Fachhochschulen die Berufsbildung generell zu stärken. Diese Strategie ist im Sinne gelebter Gleichstellung auch auf die typischen Frauenberufe des Gesundheitswesens anzuwenden. Bisher führten diese ein Sonder-, um nicht zu sagen Schattendasein, was mit verantwortlich ist für die derzeit verfahrene Marktsituation mit Kostenfolgen in ungeahnter Höhe und akuter Gefährdung von Versorgungssicherheit und -qualität.

Das Projekt zur Überführung der Gesundheitsschulen in die Bildungsdirektion und die parallele Reform der Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich bieten nun die einmalige Gelegenheit, die Attraktivität dieses bedeutenden Berufsfeldes nachhaltig zu stärken. Dies gelingt erfahrungsgemäss vor allem dann, wenn die Ausbildungsgänge vielfältige Anschlüsse an weiterführende Schulen und Laufbahnen aufweisen. Zu den besonders attraktiven beruflichen Perspektiven zählt ein Studium an der Fachhochschule. Die Möglichkeit, dieses erweiterte Angebot zu nutzen, erzeugt «Zug im Kamin» der Berufsbildung des Gesundheitswesens.

Es ist für den Kanton Zürich als Lebensraum, Wirtschafts- und Bildungsstandort deshalb vordringlich, sein Fachhochschulangebot auf die Berufe des Gesundheitswesens auszudehnen, umso mehr als derzeit kein vergleichbares Angebot besteht.

Neben Standortüberlegungen sprechen auch fachliche Gründe dafür: Der Kanton Zürich verfügt über 3000 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen (MTTB). Die Medizinische Fakultät, das Universitätsspital und die zahlreichen öffentlichen und privaten Spezialkliniken schaffen ein optimales Umfeld für die Be-

dürfnisse einer Fachhochschule. Überdies erhöhen die Zürcher Diplom- und Maturitätsschulen das Potenzial an Interessentinnen und Interessenten für die Lehrgänge beträchtlich (weibliche Zürcher Maturitätsquote 2000 bei 20%, männliche bei 15%).

Auch wenn sich dieser Vorstoss nur zum Grundsatz ausspricht (Angebot, Finanzierung, Zeitplan und Trägerschaft bleiben offen), steht fest, dass die Errichtung einer Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens zunächst mit Kosten verbunden ist. Diesen Kosten sind aber der bestehende Versorgungsauftrag, die gegenwärtige missliche Lage (Rekrutierungsnotstand und Folgekosten) sowie der längerfristige Nutzen einer nachhaltigen Aufwertung des Berufsfeldes gegenüberzustellen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Dem Grundsatz, eine Fachhochschule für Gesundheitsberufe einzurichten, kann zugestimmt werden, da eine Ausbildung auf Hochschulebene in verschiedenen Berufsbereichen des Gesundheitswesens einem Bedürfnis entspricht. Das Umfeld ist aber ausserordentlich komplex. Bestehende und geplante Angebote lassen annehmen, dass in der Deutschschweiz kaum mehr als eine Hochschule errichtet werden sollte. Der Kanton Aargau musste das Angebot «Fachhochschule Gesundheit» bereits nach zwei Jahren wieder aufheben, nachdem sich für die ersten zwei Studiengänge «Pflege» nur sehr wenige Studierende immatrikuliert hatten und fast keine Anmeldungen für den dritten Studiengang eingegangen waren. Der Studiengang mit Fachrichtung «Therapie» wurde mangels Nachfrage nach nur einem Jahr ebenfalls abgebrochen, und die betroffenen Studierenden mussten finanziell entschädigt werden. Zu diesem Ergebnis haben folgende Faktoren massgeblich beigetragen:

- Das Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe WEG vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in Aarau bietet seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht/NL einen pflegewissenschaftlichen Lehrgang in Teilzeit an. Er dauert drei Jahre und schliesst mit einem «Master in Nursing Science» der Universität Maastricht ab. 2001 startet der vierte Studiengang mit 18 Studierenden aus der deutschen Schweiz.
- Die Universität Basel führt ein Institut für Pflegewissenschaft, das im Wintersemester 2000/01 einen ersten Studiengang mit 30 Studie-

renden begann. Das universitäre Vollzeitstudium dauert drei Jahre und schliesst ebenfalls mit einem «Master in Nursing Science» ab. Das Interesse für den nächsten Studiengang ist gemäss Auskunft des Institutes gross.

Vor diesem Hintergrund müssen gründliche Bedarfsabklärungen weiteren Schritten vorangehen. Der Kanton Zürich hat im Rahmen einer besonderen bilateralen Vereinbarung seinen Studierenden den Zugang zur Schule in Aarau ermöglicht. Das Angebot wurde aber trotz der geringen Reisezeit kaum genützt. Ferner ist auf die erklärte Absicht der Fachhochschule Ostschweiz sowie der Berner Fachhochschule hinzuweisen, je einen Fachbereich Gesundheit aufzubauen. Um einer wirtschaftlich nicht vertretbaren parallelen Planung vorzubeugen, ist es unerlässlich, vor einem Entscheid die nötigen Absprachen zu treffen. Die knappen finanziellen Mittel sind vorerst auf die bereits bestehenden Studiengänge an der Fachhochschule und der Universität zu konzentrieren. Der Aufbau einer Hochschule für Gesundheit als Teil der Zürcher Fachhochschule wäre mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der im Entwicklungs- und Finanzplan nicht eingestellt ist und die Staatsfinanzen entsprechend stärker belasten würde.

Ein Entscheid zum heutigen Zeitpunkt ist auch deshalb nicht angezeigt, weil die nötigen Absprachen und Regelungen zwischen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Sanitätsdirektorenkonferenz und den zuständigen Instanzen des Bundes noch nicht in allen Teilen getroffen sind. Der Wechsel in der Zuständigkeit für die Lehrgänge im Berufsfeld der Gesundheit von den Kantonen in den Kompetenzbereich des Bundes erfordert auf nationaler Ebene eine Koordination der unterschiedlich konzipierten Angebote und insbesondere der Akkreditierung der Studiengänge.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Vor anderthalb Jahren habe ich als Stiftungsrat der Schule für Ergotherapie an einer Orientierungsveranstaltung teilgenommen, wo es um die Reorganisation der Gesundheitsberufe im Kanton Zürich ging. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass keine Fachhochschule vorgesehen war. Dieses Postulat – und das ist ganz klar, schon zu Beginn – ist keine Finanzfrage. Denn wenn eine Fachhochschule für Gesundheitsberufe entsteht, dann

zahlen wir für unsere Studentinnen und Studenten sowieso. Wenn sie in Zürich ist, haben wir bessere Bedingungen, wenn sie anderswo ist, ist die Situation suboptimal. Das möchte ich zeigen.

Es steht auch ausdrücklich in diesem Postulat, dass die Trägerschaft offen ist. Sie kann durchaus auch gemischt oder sogar privat sein. Wesentlich ist, dass wir heute eine Weichenstellung fällen, dass wir einen Fuss in die Türe halten. Denn es ist für mich unverständlich, weshalb wir in einem derart grossen und bedeutenden Berufsgebiet unsere Systematik in der Berufsbildung verlassen wollen. Wir brauchen gerade in den Gesundheitsberufen sehr viele tüchtige junge Leute auf allen Stufen. Wir müssen sie gewinnen, und wir müssen sie vor allem auch bei der Stange halten. Es ist deshalb richtig, wenn man die Strukturen an jene der modernen Berufsbildung annähert. Aus der Erfahrung mit den anderen Berufen wissen wir aber, dass eine attraktive Berufslehre noch nicht reicht, sondern dass es auch eine starke Berufsmatura braucht und darüber hinaus klare Laufbahnperspektiven. Eine solche Laufbahnperspektive ist eben eine mögliche Fachhochschul-Laufbahn. Sagen wir es deutlicher: Berufe ohne diese Perspektiven haben es schwer. Sie werden häufig schon in der Phase der Berufswahl diskriminiert und haben Mühe, zu guten Kräften zu kommen. Die Regierung möchte diese Grundsatzfrage vertagen, weil im Moment zu Recht vieles im Fluss ist. Aber auch wenn noch nicht alle Profile klar sind, so ist es ganz klar, dass – wie auch diese Profile entstehen – Zürich ein idealer Standort ist. Nur Zürich hat diese Konzentration von Berufsschulen des Gesundheitswesens mit über 3000 jungen Leuten in Ausbildung. Zürich verfügt über die grösste medizinische Fakultät in der Schweiz. Wir haben eine einzigartige Konzentration von Spitälern, Kliniken und Spezialisten. Wir haben die mögliche Vernetzung mit vielen anderen Hochschulen in Randgebieten der Gesundheitsberufe. Sie treffen auf keinen anderen Standort in der Schweiz, der auch nur annähernd so geeignet wäre. Deshalb denke ich, dass wir hier klar ein Signal setzen müssen. Es stehen alle Zürcher Gesundheitsschulen voll hinter der Idee einer Zürcher Fachhochschule, und es gibt dafür auch schon Konzepte.

Wir können jede Fachhochschule verbieten, wenn wir zum Beispiel Angst haben, die jungen Leute würden nicht mehr auf der Berufsebene verbleiben und es würden alle in die Fachhochschule rennen. Das geschieht ja nicht! Das erleben wir jetzt schon in den anderen Berufsgebieten. Aber es braucht eben die Perspektiven.

Ich habe auch schon gehört, in den Gesundheitsberufen sei es vielleicht gar nicht nötig, eine Fachhochschulstufe zu führen. Aber auch das, so denke ich, ist einigermassen bizarr, wenn man an die Komplexität eines Schwerpunktspitals mit all seinen Organisations-, Führungs-, Planungs- und Entwicklungsaufgaben denkt. Gerade da, so denke ich, sind Praktiker mit einer vertieften Fortbildung, wie sie die Fachhochschule bietet, hervorragend geeignet, um an Lösungen mitzuarbeiten.

Nochmals: Es geht hier um typische Frauenberufe. Das ist für mich auch einer der Gründe, weshalb man nicht selbstverständlich von Anfang an in den Konzepten eine Fachhochschulstufe geplant hat. Wir brauchen diese Frauenberufe! Wir haben nicht nur gute Erfahrungen in diesem Sektor. Wir brauchen starke Gesundheitsberufe im Kanton Zürich. Ich bitte Sie deshalb, dieses Signal zu setzen, das von der Sache her eindeutig angezeigt ist.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt das für die zukünftige Berufsbildung bedeutende Postulat aus folgenden Gründen: Mit dem Wechsel der Gesundheitsberufe in die Bildungsdirektion per 1. Januar 2002, mit der neuen Bundesverfassung und dem neuen Berufsbildungsgesetz auf Bundesebene, welches ab dem Jahr 2004 in Kraft treten soll, wird eine Aufwertung des Pflegeberufs erzielt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz erhält der Bund auch die Kompetenz für die Ausbildung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst. Es wird also eine faktische Gleichstellung mit den technisch-handwerklichen Berufen angestrebt. Es wird endlich eine Gleichstellung einer ganzen Reihe von Frauenberufen mit traditionellen Männerberufen erfolgen. Dies ist zu begrüssen. Die Idee der neuen Bundesverordnung ist auch, dass wir in der kleinräumigen Schweiz alle Berufe gleich behandeln, insbesondere was die Abschlüsse, den Bildungszugang und die Finanzierung betrifft. Das bedeutet, dass auch die Gesundheitsberufe in die neue Bildungssystematik der BBT-Berufe integriert werden müssen. Das zukünftige Bildungssystem wird organisatorisch und auch strukturell so verbessert, dass es durch flexible Studien und Lebensbiografien - hier in diesem Fall die Gesundheitsberufe – attraktiver gemacht wird. Tatsache ist doch, dass der Bedarf an Pflegepersonal mit den heutigen Ausbildungsplätzen nicht abgedeckt werden kann. Dies bedeutet, dass die Pflegeberufe dringendst attraktiver werden und die gleichen Voraussetzungen wie

in den anderen Berufen vorhanden sein müssen. Die Einordnung der Ausbildung im Bereich Krankenpflege auf Bundesebene ist heute geklärt. Die aktuelle Bildungsreform im Gesundheitsbereich sieht neu eine Berufslehre auf Sekundarstufe 2 vor, eine soziale Lehre oder Lehre für Fachangestellte Gesundheit. Mit der Schaffung dieser neuen Ausbildungen kann man in Zukunft in den Bereichen Gesundheit und Soziales direkt nach der obligatorischen Schulzeit in eine Ausbildung einsteigen. Zwischenlösungen bis zum Alter von 18 Jahren fallen jetzt weg. Anschliessend besteht die Möglichkeit, sich im tertiären Sektor, also in der Weiterbildung, weiterzubilden, mit Diplomabschluss oder mit Berufsmatura. Damit eine Besserstellung und eine Attraktivitätssteigerung des Berufes wirklich umgesetzt werden können, ist folglich eine Fachhochschule richtig. Damit eine Gleichberechtigung mit allen anderen Berufsausbildungen gewährleistet ist, muss der Ausbau einer Fachhochschule stattfinden.

So liegt es auf der Hand, das Anliegen des Postulates zu unterstützen und die Regierung zu beauftragen, die nötigen Vorkehrungen im Kanton Zürich zu treffen, um eine Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens einzurichten. Dass diese Fachhochschule im Kanton Zürich mit dem grössten Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal und dem grössten Angebot an Ausbildungsplätzen angesiedelt werden muss, ist auch selbstverständlich. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer in Pflegeberufen gute Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Grundsätzlich begrüssen wir die Idee, für die genannte Berufsgruppe eine Fachhochschule einzurichten. Verschiedene Gründe sprechen aber zurzeit dagegen, dieses Projekt in den nächsten Jahren als Zürcher Alleingang zu realisieren. Ich teile die vorsichtige Haltung des Regierungsrates in allen Punkten und möchte dies mit drei Argumenten begründen.

Erstens: Der Kanton Aargau musste das Angebot der Fachhochschule Aargau bereits nach zwei Jahren wieder aufheben, nachdem sich für die ersten zwei Studiengänge im Bereich Gesundheitsberufe nur sehr wenige Studierende eingeschrieben hatten. Zürcher Studierende hätten von diesem Angebot profitieren können, haben es aber nicht getan.

Zweitens: In der deutschsprachigen Schweiz bestehen zurzeit zwei dreijährige Weiterbildungsmöglichkeiten für eine zusätzliche Qualifi-

kation bei Berufen des Pflegebereichs: Das Weiterbildungszentrum des Roten Kreuzes in Aarau und ein Institut der Universität Basel bieten eine Ausbildung zum «Master in Nursing Science» an.

Drittens: Es besteht längerfristig die Absicht, an der Fachhochschule Ostschweiz und an der Berner Fachhochschule je einen Fachbereich Gesundheit einzurichten. Für Zürich ist da kein Platz mehr, wenn ein Nachbarkanton Standort der neuen Schule wird.

Für die EVP sind zu viele Fragen offen, die zuerst einmal gründlich geklärt werden müssten. Zudem ist im Ausbildungssektor der Pflegeberufe zurzeit alles im Umbruch, was nicht ohne Folgen für die Weiterbildung bleiben dürfte. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Wir behandeln hier ein Postulat. Auch wir sind mit der Antwort des Regierungsrates im Wesentlichen einverstanden, so wie das mein Vorredner gesagt hat. Wir können dieses Postulat aus diesem Grund abschreiben.

Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass - wie es auch der Regierungsrat festhält – grundsätzlich ein Handlungsbedarf besteht. Es scheint mir richtig und wichtig, dass die Ausbildung in den Pflegeberufen grundsätzlich ähnlich gestaltet wird auf die Länge, wie die anderen Ausbildungsgänge in den BIGA-Berufen, also dass wir hier eine Angleichung erfahren in dem Sinne, dass das Rote Kreuz als federführend zum Beispiel für die Pflegeausbildung abgelöst wird durch den Kanton, dass auch der Kanton sich überlegen muss, ob die diversen noch privat gestalteten Ausbildungen Zukunft haben oder ob diese auch angeglichen und von kantonalen Berufsschulen übernommen werden sollen. Erst dann wird es möglich sein, hier eine durchgängige Ausbildungsstruktur anzubieten, sodass hier eine Fachhochschule oder eine Hochschule für Pflegeberufe ganz grundsätzlich eingerichtet werden kann. Und es scheint mir auch richtig und wichtig, dieses Thema überkantonal und interkantonal zu besprechen und zu lösen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es keinen Sinn macht, das auf die lange Bank zu schieben. Es ist mit Nachdruck – und es wäre schon seit Jahren fällig, dies zu tun - darauf hinzuwirken, dass diese Anpassung der Strukturen an die Hand genommen werden kann. Wir wissen ja, dass der Umbau nur schon bei den Pflegeberufen von DN1, DN2 nur ein mässiger Erfolg ist, der wieder an die Hand genommen werden muss, der nochmals umgebaut werden muss, der neu gestaltet werden

muss. Und in dem Sinne, in diesem Zusammenhang, denke ich auch, ist es richtig und wichtig, die Ausbildungsgänge auch für die Weiterbildung oder für die weiter führende Ausbildung zu überdenken und eben möglichst schnell, möglichst innerhalb von wenigen Jahren, einzurichten. In diesem Sinne werden wir Grünen für die Abschreibung des Postulates stimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Krankenschwester von heute gibt es morgen nicht mehr. Die Veränderungen sind grundlegend, und um dem zu entsprechen, gehört, dass so personalintensive Berufsgruppen, wie die Gesundheits- und Krankenpflege, die Physio- und Ergotherapie und die Ernährungsberaterinnen gegenüber der Wirtschaft und Technik in ihren Bildungsmöglichkeiten nicht mehr benachteiligt sind. Wenn Sie das Postulat nicht überweisen, laufen Sie Gefahr, erneut einen Sonderstatus für die Gesundheitsberufe zu schaffen – ein Sonderstatus, der wesentlich zu den immer wiederkehrenden Personalengpässen führte. Heute haben wir bis zu 50 Prozent ausländisches Pflegepersonal. Doch auch dies wird zunehmend schwieriger, weil auch die Nachbarländer mehr Bedarf haben. Und was passiert, wenn Sie bei den Angestellten in den Gesundheitsberufen sparen, konnten Sie am letzten Samstag in den Medien lesen. Die Qualität und die Sicherheit sind nicht mehr gewährleistet. In diesem Punkt kann ich sicher für alle sprechen: Die Sicherheit im Spital ist uns das Wichtigste. Das heisst, wir brauchen eine umfassende Ausbildung. Regierungsrat Ernst Buschor, beziehungsweise die Regierung, ist im Grundsatz einverstanden, das Postulat entgegenzunehmen. Er argumentiert aber damit, dass das Geld nicht im KEF eingestellt sei. Jean-Jacques Bertschi hat gesagt, es sei keine Finanzfrage. Und wenn doch, so könnten wir das Geld jetzt noch einstellen.

Das Zweite: Es geht ja darum, dass die Vorkehrungen getroffen werden, dass eine Fachhochschule für Gesundheitsberufe eingerichtet werden kann, wenn dies auf Bundesebene entsprechend geregelt ist, also im Jahre 2004. Es wurde noch angesprochen, dass das Scheitern der Fachhochschule im Kanton Aargau dagegen spreche. Diese ist in einem ganz anderen Kontext zu sehen. Ich gehe nicht näher darauf ein, aber es geht da vor allem darum, dass die Fachhochschule in Aarau mehr einen Nachdiplomstudiengang anbot. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu überweisen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Begründung, die Jean-Jacques Bertschi zu diesem Postulat liefert, ist stichhaltig, aber leider nicht vollständig. So braucht es in der deutschen Schweiz wirklich eine Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens, ganz wie Jean-Jacques Bertschi dies fordert. Diese meist typischen Frauenberufe sind für unsere Gesellschaft überaus wichtig. Das ganze Gesundheitswesen stützt sich auf sie. Sie müssen wirklich die ihnen zustehende Bedeutung erlangen. Aber es braucht diese weitere Fachhochschule in der Deutschschweiz nicht unbedingt im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat schon sehr viele zentralörtliche Aufgaben zu erfüllen. Diese belasten unser kantonales Budget bereits zur Genüge. Was - ich betone es nochmals - eine durchaus notwendige Fachhochschule im Gesundheitswesen anbelangt, herrscht glücklicherweise für den Kanton Zürich kein unbedingter Handlungsbedarf. Dieses wichtige Bedürfnis kann nämlich auch ohne den Kanton Zürich abgedeckt werden. Die Universität Basel führt ein Institut für Pflegewissenschaft. Zudem besteht die Absicht, dass die Fachhochschule Ostschweiz und die Berner Fachhochschule je einen Fachbereich Gesundheit aufbauen. Das Projekt in St. Gallen ist leider zurzeit auf Eis gelegt. Es herrschen noch zu viele Unklarheiten. Aber die Diskussionen rund um dieses Projekt werden fortgeführt. Drängen wir uns nicht zu sehr auf! Überlassen wir andern Kantonen den Vortritt! Vielleicht ist dies dann für die Fachhochschule Ostschweiz ein klares Zeichen zur Weiterverfolgung ihres Projektes in St. Gallen. Bauen wir keine Konkurrenz auf! – vor allem, wenn man bedenkt, dass der diesbezügliche aargauische Versuch bereits gescheitert ist. Denken wir überregional! Die CVP will dieses Postulat nicht überweisen. Die CVP steht überzeugt hinter dieser Art zu sparen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Seit der Einführung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes, dem KVG, befindet sich das schweizerische Gesundheitswesen im Umbruch. Davon betroffen sind auch die Berufe des Gesundheitswesens, wie wir heute am Beispiel der Pflege diskutieren. Die Pflegepersonen leisten eine Arbeit, die in den meisten Fällen ihres Einsatzes nicht nur notwendig, sondern unverzichtbar ist. Ansonsten müssten Angehörige ohne entsprechende Fachstandards die Arbeit übernehmen. Daher ist der Pflegeberuf ein relevanter Beruf, und dessen Berufsausbildung muss gefördert werden. Der gesellschaftliche Stellenwert der Pflegetätigkeit ist recht hoch, weil die Pflegenden oft als unersetzlich erlebt werden. Doch un-

ter dem Aspekt der konkreten Berufssituation ist der gesellschaftliche Stellenwert des Pflegeberufes eher bescheiden. Denn die Tätigkeit ist körperlich streng, oft verbunden mit wenig komfortablen Arbeitszeiten und verbunden mit Handlungen, die für viele Menschen - ich denke hier insbesondere an den Hygienebereich – ungewohnt sind. Hinsichtlich der Berufsausbildung ist der Stellenwert für junge Menschen eher wenig attraktiv. Das zeigt sich darin, dass bei einigermassen guter Wirtschaftslage die Pflegeschulen die Ausbildungsplätze nicht besetzten können. Die neue Bildungssystematik wird bisherige Handicaps eliminieren. Ich denke hier insbesondere, in Zukunft kann nach dem neunten Schuljahr direkt die Pflegeausbildung begonnen werden. Nach Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses – das heisst dem Abschluss der Sekundarstufe 2 - kann entweder die Berufstätigkeit begonnen werden oder es kann die Ausbildung auf der Tertiärstufe fortgesetzt und mit einem EU-kompatiblen Diplom abgeschlossen werden. Oder auch nach einigen Jahren Berufstätigkeit als Fachangestellte Gesundheit oder in einem «fremden» Berufsfeld kann die Pflegeausbildung auf der Tertiärstufe absolviert werden. Oder nach dem Abschluss einer BMS oder der Matura kann ebenfalls auf der Tertiärstufe das Pflegediplom erworben werden. Diese flexiblen und durchlässigen Ausbildungsmöglichkeiten werden den Zugang erleichtern und die Attraktivität erhöhen. Was jedoch heute für einen hohen Stellenwert eines Berufs unbedingt notwendig ist, sind geregelte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit selbstverständlich anerkannten höheren Abschlüssen - und auch selbstverständlich die Möglichkeit einer Fachhochschulausbildung.

Aufgrund dieser in der Schweiz eingeleiteten Möglichkeiten und Entwicklungen lassen sich unterschiedliche Erfahrungen aufzeigen. Kolleginnen und Kollegen haben es bereits erwähnt, aber ich erwähne es trotzdem nochmals: An der Universität Basel wurde im Wintersemester 2000/2001 der Studiengang in Pflegewissenschaft gestartet. Dieser sieht ein dreijähriges, praxisbezogenes Studium vor, das mit einem akademischen Grad abschliesst und die Möglichkeit eines Doktorates eröffnet. Aufnahmebedingungen für das Studium sind die Matura, ein Pflegediplom mit Berufserfahrung und gute Englischkenntnisse. Im Jahre 1998 – auch dies wurde schon erwähnt – wurde in Aarau der Bereich Gesundheit der Fachhochschule Gesundheit und Soziale Arbeit mit den Studiengängen Pflege und Therapie eröffnet. Die ursprünglich vom Schweizerischen Roten Kreuz geführte Fachhochschule wurde im Jahre 2000 vom Kanton Aargau übernommen. Doch

bereits kurze Zeit später entschied sich dieser, die Fachhochschule Gesundheit nicht mehr weiterzuführen – Hanspeter Amstutz hat dies schon unterstrichen. Am 12. Januar 2001 haben sieben westschweizerische Kantone eine interkantonale Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, eine Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit zu schaffen. Als Folge der Schliessung im Kanton Aargau haben sich verschiedene Kantone und Schulen vermehrt zu überlegen begonnen, ob sie in die entstandene Lücke springen sollen. Vor wenigen Wochen hat nun St. Gallen – Blanca Ramer-Stäubli hat dies auch erwähnt – entschieden, diese Überlegungen kühl, beziehungsweise aufs Eis zu stellen.

Aufgrund der verschiedenen Erkenntnisse muss von übertriebenen Erwartungen gewarnt werden. Erfahrungen anderer Länder und Berufe mit Fachhochschulen dürften nämlich den Schluss nicht ganz abwegig erscheinen lassen, dass es einer mehrjährigen Einführungsphase bedarf, bis die von Jean-Jacques Bertschi angestellten Überlegungen zur Anreizentwicklung Wirkung entfalten können. Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein Vorpreschen des Kantons Zürich der falsche Weg ist – zumal auch für Experimente kein Geld zur Verfügung steht. Dafür stehen in der Schweiz genügend Plätze zur Verfügung, die zuerst gefüllt werden sollen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dieses Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Jürg Leuthold hat jetzt sehr schön aufgezeigt, welches die Probleme sind. Ich könnte eigentlich fast jeden Buchstaben, den er gesagt hat, unterschreiben. Es ist tatsächlich vieles in Bewegung im Gesundheitsbereich, insbesondere auch bei der Ausbildung. Felix Müller hat darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass die Ausbildungssystematik im Gesundheitswesen an die Ausbildungssystematik der BIGA-Berufe angeglichen wird. Da jetzt das Gesundheitswesen im Ausbildungsbereich zum Bund übergeht, haben wir die Chance, dass das auch tatsächlich geschieht. Aber die Kantone sind weiterhin die Anbieter von Ausbildungen. Und hier ist die Einführung einer Fachhochschule oder von Fachhochschulen für den Pflegebereich sehr wichtig. Soeben hat eine OECD-Studie über das schweizerische Hochschulwesen ihren Abschluss gefunden. Und die Experten haben der Schweiz geraten, die Gesundheitsberufe stärker zum Hochschulbereich hinzuführen. Ja, das ist tatsächlich so, dass dann die Kantone in die Pflicht kommen. Wenn wir das schaffen wol-

len, müssen die Kantone – und vor allem jene Kantone, die dazu fähig sind – diese Überlegungen machen.

Es ist so: Man kann sagen, im Kanton Aargau hat das nicht geklappt. Im Kanton Basel ist jetzt bereits ein Versuch am Laufen. Der Kanton Basel, an der Universität, hat sehr grosse Probleme, hierzu gute Leute zu rekrutieren, weil die beiden Bedingungen Matura und Ausbildung im Pflegeberuf kumulativ verstanden so anspruchsvoll sind, das man auf längere Zeit kaum jemanden findet, der diese beiden Ausbildungen bereits absolviert hat. Es muss eine Möglichkeit geben, nach einer qualifizierten Berufsausbildung in eine Fachhochschule überzutreten und dort eine Kaderausbildung für den Gesundheitsbereich zu machen. Das Konzept steht wegen der fehlenden Ausbildungssystematik im Gesundheitsbereich noch nicht voll, aber potente Kantone – wie der Kanton Zürich einer ist - müssen am Ball bleiben, müssen versuchen, das Ausbildungspotenzial hier in Zürich für diese Idee fruchtbar zu machen. Von dort her sehe ich überhaupt keinen Grund, weshalb dieses Postulat nicht überwiesen werden kann. Ich erinnere an unser Kantonsratsgesetz: Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Und diesen Prüfungsauftrag möchte ich der Regierung gerne überweisen.

Christoph Schürch (SP. Winterthur): Verschiedene Vorredner und Vorrednerinnen haben jetzt in Zusammenhang mit der Forderung nach einer Fachhochschule für Gesundheitsberufe fast nur von der Pflege geredet. Ich möchte daran erinnern, dass die Pflege zwar einen quantitativ grossen Anteil der Gesundheitsberufe darstellt, aber nicht der einzige Bereich ist, der Bedarf nach einer Fachhochschule hat und hätte. Zu erwähnen sind zum Beispiel die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die Ergotherapeutinnen und -therapeuten, die Logopädinnen und Logopäden, die Labormenschen und so weiter, die Bedarf nach einer Fachhochschule hätten. Eine Fachhochschule Gesundheit könnte in Zukunft – dies ein bisschen als Vision – durchaus einmal dazu da sein, einen praxisnaheren Teil des Medizinstudiums zu beherbergen. Das Studium der Pflege an der Uni Basel gegen eine Fachhochschule ins Feld zu führen, erachte ich nicht unbedingt als ganz in Ordnung. Erstens – Sebastian Brändli hat das erwähnt – sind dazu unterschiedliche Voraussetzungen notwendig, und zweitens hat eine Fachhochschule auch einen anderen, einen praxisnaheren Auftrag als die Universität. Ich bitte Sie, dieses Postulat in diesem Sinne zu unterstützen

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich könnte jetzt zu einem längeren Exkurs über dieses Geschäft ausholen, das zuweilen an zu vielen Köchen leidet, und das schadet ja bekanntlich auch dem Menu. Ich möchte aber nur ganz kurz – einiges wurde in den Voten ja angesprochen – fünf Gründe ausführen, weshalb ich froh bin, wenn das Postulat nicht überwiesen wird und weshalb wir für dessen Ablehnung sind. Erstens geht es um eine Ausbildung, die zurzeit teilweise immer noch auf einer unklaren Vorausbildung beruht, die natürlich Voraussetzung für den Eintritt ist. Weil wir teilweise immer noch über Abgrenzungsprobleme zwischen Sanitätsdirektorenkonferenz, Erziehungsdirektorenkonferenz, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und dem Schweizerischen Roten Kreuz verhandeln. Das Ganze ist insofern also noch nicht reif.

Zweitens: Die Vorbildung ist für die Konzeption eines Curriculums – abgesehen von gewissen Teilstudien – noch ungenügend klar und bedarf noch der Vertiefung. Das muss geleistet werden.

Drittens: Für ein Curriculum wäre eigentlich nach dem Gesetzesentwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz und auch dem Fachhochschulgesetz der Bund zuständig. Der Bund hat jetzt aber faktisch entschieden, dass er in den nächsten vier bis fünf Jahren diese Aufgaben im Wesentlichen nicht wahrnehmen wird, sondern dass sie damit wiederum bei den bestehenden Gremien bleiben. Wir werden das aber lösen müssen und auch lösen.

Viertens: Auf den Fall der Fachhochschule Aargau wurde bereits hingewiesen. Es ist offenbar nicht so einfach.

Und fünftens ist für mich klar, dass wir hier eine mindestens deutschschweizerische Lösung finden müssen. Interessenten sind St. Gallen, beispielsweise auch Graubünden, aber auch wir in Zürich. Auch ich habe letzte Woche wieder die Verhandlungsbereitschaft und das Interesse unseres Kantons unterstrichen. Wir sind verhandlungsbereit. Wir bestehen nicht darauf, dass wir diese Schule in jeder Hinsicht haben – vielleicht für einzelne Berufe, Christoph Schürch hat es angesprochen. Diese Verhandlungsbereitschaft muss man in diesem Rahmen sehen. Wir sind auch so verblieben, dass wir zuerst die Curriculum-Fragen präzisieren, auch festlegen, welche Studiengänge tatsächlich betroffen sind und wo wir diese ansiedeln. Diese Fragen sollen – das ist die feste Meinung sowohl der Sanitäts- wie auch der Erziehungsdirektoren – im Frühjahr geklärt sein, sodass dann die Standortfrage für die einzel-

nen Berufe im Detail angegangen werden kann, wie auch die Curriculum-Frage eben gelöst werden kann.

Ein Postulat würde meines Erachtens doch ein zu bindendes Signal für diese Verhandlungen setzen. Ich muss unterstreichen, dass wir bereit sind, uns zu engagieren. Ich sage aber gleichzeitig, dass ich nicht auf der Suche nach neuen Schulen bin. Das möchte ich doch auch festhalten. Wir sind also bereit, dies mit unseren Kolleginnen und Kollegen der anderen Kantone in einer vernünftigen Form zu teilen. Deshalb ersuche ich Sie, vom Postulat mit einem doch recht bindenden Auftrag abzusehen. Ich werde mich dafür einsetzen – ich bin auch in diesem Gremium beteiligt –, dass der Entscheid im Frühjahr gefällt wird, eben so, dass wir eine tragfähige Lösung erreichen. Ich ersuche Sie in diesem Sinne, das Postulat nicht zu überweisen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich möchte nur einen Punkt noch klären: Es wurde jetzt auf verschiedene Dinge, die noch offen sind, aufmerksam gemacht. Das ist richtig so. Aber ich möchte Ihnen auch sagen: Ich habe letzthin eine grössere Untersuchung über die Banklehre gemacht und habe mich gefragt, weshalb diese Banklehre so erfolgreich ist. Und es ist ganz klar: Die Eltern – die Eltern! – sagen: Da hat es eine starke Berufsmatur, da hat es klare Perspektiven, da ist alles offen. Das ist eine gute Alternative, eine echte Alternative zur Mittelschule und der Universität. Und da muss ich Ihnen einfach sagen: Die Berufe stehen auf dem Personalmarkt in einer direkten Konkurrenz. Und wenn wir die Berufsbildung ernst nehmen, müssen wir gerade die grossen Berufsgruppen komplett ausrüsten. Und dazu gehört für mich selbstredend eine Fachhochschule. Das ist der Grundgedanke des Postulats. Wenn alles realisiert wird, bin ich auch glücklich, aber ich denke wirklich, für die Gesundheitsberufe ist es ganz tragend, dass hier vorwärts gemacht wird. Ich habe Ihnen gesagt, ich denke, vom Standort her ist Zürich nun wirklich in jeder Beziehung geeignet.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 62: 59 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

(Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Kelch des Stichentscheides ist an mir vorbeigegangen. (Heiterkeit.)

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Schauspielhaus Zürich

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Mit grosser Entrüstung hat die SVP-Kantonsratsfraktion die Medienberichte von heute Morgen zur Kenntnis genommen, wonach der Regierungsrat dem Zürcher Schauspielhaus eine Defizitgarantie in Millionenhöhe zugesichert hat. Wie kommt der Regierungsrat dazu, einem der höchst subventionierten Kulturinstitute Europas, das durch Missmanagement in finanzielle Schieflage geraten ist, mit weiteren Steuermillionen aus der Patsche zu helfen? Erste Abklärungen unsererseits haben ergeben, dass in der Angelegenheit offenbar kein Beschluss des Gesamtregierungsrates vorliegt, was bedeutet, dass Regierungsrat Markus Notter seinen Leuten in der Stadt Zürich offenbar aus eigenem Antrieb unter die Arme gegriffen hat. Die SVP fordert die bürgerlichen Mitglieder des Regierungsrates Rita Fuhrer, Christian Huber, Dorothee Fierz, Ruedi Jeker und Ernst Buschor dazu auf, die Zusage ihres Kollegen bei der nächsten Gelegenheit zu stornieren. Eine solche Eigenmächtigkeit bei einem derart brisanten Geschäft darf nicht noch sanktioniert werden.

Gewiss, man wird nun einwenden, es handle sich nicht um eine Subvention, sondern eben um eine Defizitgarantie. Das ist Augenwischerei! Auch bei der Expo ging es zunächst nur um eine Defizitgarantie. Mittlerweile hat das Abenteuer den Steuerzahler bereits über eine Milliarde Franken gekostet. Auch beim Swiss-Engagement gibt es Optimisten, die immer noch von einer «Investition» sprechen, obwohl «Geschenk» weitaus passender wäre.

Bei der Vorstellung seines Budgets für das kommende Jahr sprach der Regierungsrat immer wieder von einschneidenden Sparmassnahmen, die angeblich vorgenommen worden sein sollen. Regierungsrat Markus Notters Verhalten straft solche Behauptungen Lüge! Es ist ganz offensichtlich, dass man in der Direktion von Regierungsrat Markus Notter über zu viel Geld verfügt. Ein Gefängnisdirektor verteilt 7 Millionen als Trostpflästerchen, und sein Chef unterstützt einen Christoph Marthaler, welchem vor einigen Wochen vom Verwaltungsrat noch gekündigt worden war.

Für die SVP ergibt sich daraus folgende Konsequenz: Die Globalbudgets der Direktion des Innern und der Justiz sind stärker zu kürzen, als bisher vorgesehen. Und mit ihrem Antrag, den Steuerfuss massiv zu senken, liegt die SVP offensichtlich goldrichtig. Alles andere würde es Regierung und Verwaltung weiterhin erlauben, die Kosten aufzu-

blähen und sich über das Parlament lustig zu machen, wie beispielsweise bei der Behandlung der 74 Leistungspakete. Die FDP möchte ich einladen, zusammen mit der SVP bei der Budgetdebatte entsprechend zu handeln.

26. Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabishandels

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 2. April 2001

KR-Nr. 129/2001, RRB-Nr. 1016/4. Juli 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabis-Handels zu treffen.

Begründung:

Cannabis ist für viele Jugendliche zu einem verbindenden Symbol der Ablehnung einer als kalt empfundenen Leistungsgesellschaft und zu einem Zeichen für ein teilweises Nicht-Eintreten-Wollen in die Erwachsenenwelt geworden.

Nach der extremen Verteufelung von Cannabis in den letzten zwanzig Jahren scheint nun eine ebenso oberflächliche Verharmlosung dieses Suchtmittels stattzufinden. Jugendliche, die sich in der Ablösungsphase der Pubertät oft in einem labilen Gleichgewicht befinden, können sich bei regelmässigem Cannabis-Konsum nicht mehr aus depressiven Phasen herauslösen und dadurch schulisch stark nachlassen. Übereinstimmende Beobachtungen von Volksschul- und Berufsschullehrkräften zeigen, dass bei jugendlichen Intensivkonsumenten die psychischen Antriebskräfte meist blockiert sind und Gedächtnisstörungen auftreten können.

Die Belastung des heutigen Schulalltags vieler Klassen der Sekundarstufe 1 und 2 durch Suchtmittel konsumierende Jugendliche ist erheblich und beeinträchtigt die Schulqualität.

Bei den Jugendlichen selber scheint die gegenwärtige Banalisierung von Cannabis zu einer heillosen Verwirrung bei der Einschätzung THC-haltiger Suchtmittel geführt zu haben. Cannabis-Produkte werden in jeder Hinsicht als ziemlich unbedenklich eingestuft, was einem unkontrollierten Suchtmittelkonsum geradezu Vorschub leistet.

Vielerorts stecken die Behörden den Kopf in den Sand, wenn gewissenlose Händler Minderjährige mit Cannabis-Produkten versorgen und saftige Gewinne einstecken. Die Pattsituation bei der Frage der Cannabis-Legalisierung hat viele politische Verantwortliche offenbar so gelähmt, dass der Jugendschutz im Bereich des Cannabis zu einer Farce geworden ist.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Regierungsrat, im Sinne eines wirkungsvollen Jugendschutzes notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und mit gezielten Massnahmen den Verkauf von Cannabis-Produkten an Jugendliche zu unterbinden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Was den Konsum von Cannabis betrifft, so stellen die auf diesem Gebiet tätigen Fachstellen und Instanzen dieselbe Entwicklung fest wie beim Konsum von Alkohol und Tabak: Es wird häufiger und von tendenziell jüngeren Jugendlichen konsumiert. Diese Tatsache ist unerfreulich und kann nicht hingenommen werden.

Dem Handel und dem Konsum illegaler Suchtmittel soll einerseits mit Prävention, anderseits mit Strafverfolgung begegnet werden. Letztere sieht sich in Bezug auf Cannabis seit einiger Zeit einem doppelten Dilemma gegenüber: Zum einen muss sie sich angesichts der beschränkten materiellen und personellen Mittel auf die Bekämpfung harter Drogen konzentrieren, sodass die Massnahmen zur Unterbindung des Cannabis-Handels und -Konsums eher zu kurz kommen. Zum andern besteht im Zuge der laufenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine verbreitete Unsicherheit über die Opportunität der Strafverfolgung beim Cannabis-Konsum. Zahlreiche Fachstellen und breite öffentliche Kreise befürworten eine Liberalisierung bzw. Legalisierung des Cannabis-Konsums, und diese mögliche künftige Regelung zeitigt bereits heute Wirkungen.

Es ist deshalb angezeigt, dem ansteigenden Konsum von Cannabis sowie Alkohol und Tabak mit Präventionsmassnahmen zu begegnen. Diesbezüglich unternimmt der Kanton seit längerem erhebliche An-

strengungen. Sie sind beizubehalten, wo nötig zu verstärken und bei Bedarf auf einzelne Problembereiche zu konzentrieren. Vorbildlich sind namentlich Massnahmen mit besonderen Projekten, so das Zürcher Oberland, wo Cannabis konsumierende Jugendliche in Kursen auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen und für suchtfreie Alternativen sensibilisiert werden.

Sowohl die Instanzen der Strafverfolgung wie auch die Fachstellen der Prävention sind sich der Problematik des Cannabis-Handels und Cannabis-Konsums bewusst und setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich gezielt und zweckmässig ein, auch wenn Verbesserungen denkbar und nötig sind. Eine grundlegende Neuorientierung bezüglich Handels und Konsums von Cannabis drängt sich nicht auf.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Anlässlich der letzten Gesundheitsdebatte hier im Rat sagte Regierungsrätin Verena Diener: «Unsere Jugend ist stark suchtgefährdet.» Dies kann ich nur bestätigen. Viele Jugendliche pflegen – wie manche Erwachsene – einen recht lockeren Umgang mit den legalen Drogen Alkohol und Tabak sowie mit dem noch verbotenen Cannabis. Wie Testergebnisse erschreckend deutlich zeigen, erhalten heute Jugendliche unter 16 Jahren fast überall problemlos alkoholische Getränke. Dies ist skandalös – umso mehr, als man weiss, dass dieser Zustand bereits seit Jahren besteht. Beim Cannabis sieht es kein bisschen besser aus. Aus nahe liegenden Gründen können auf dem Cannabis-Markt keine Testkäufe mit 14jährigen Jugendlichen durchgeführt werden. Dass die Jugendlichen heute genauso leicht an Cannabis-Produkte herankommen wie an Alcopops, zeigt aber das üppige Vorhandensein dieser Stoffe unter Minderjährigen ganz deutlich. Die Abgabe von Cannabis- und Alkoholprodukten an Jugendliche wird in vielen Gemeinden von den Behörden offenbar als Kavaliersdelikt eingestuft. Nur so ist es zu erklären, dass jahrelang nichts geschieht, obwohl die gesetzlichen Grundlagen für ein Eingreifen vorhanden sind. Offenbar will sich kaum eine Behörde die Finger daran verbrennen, wenn es gilt, Cannabis-Kleindealern das Handwerk zu legen. So haben in verschiedenen Gemeinden des Zürcher Oberlandes zwielichtige Hanfläden junge Erwachsene mit Cannabis versorgt, und diese wiederum machten sich

14043

gezielt ans Werk, den Oberstufenschülerinnen und -schülern den begehrten Hanf weiterzuverkaufen. Ich habe Schulklassen aus der Oberstufe angetroffen, wo ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler regelmässig kiffte, weil ihnen der Hanf an jeder Ecke in der Gemeinde angeboten wurde. Obwohl der blühende Kleinhandel der Öffentlichkeit meist bekannt ist, wurde von Seiten der Behörden viel zu oft einfach weggeschaut.

Für die Schule sind regelmässig kiffende Jugendliche keine Bagatellfälle. Man muss schon sehr blauäugig sein, um immer noch behaupten zu können, regelmässiger Cannabiskonsum hinterlasse keine Spuren bei der Leistungsbereitschaft junger Menschen und beeinflusse ihre gesunde Entwicklung in keiner Weise. Leo Gehrig, langjähriger SP-Kantonsrat und ehemaliger Leiter der Entzugsstation für drogenabhängige Jugendliche, hat vor einer Banalisierung des Cannabiskonsums bei Minderjährigen eindrücklich gewarnt. Die Befragung der Jugendlichen in der Entzugsstation habe klar gezeigt, dass sich früher Cannabiskonsum sehr negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung ausgewirkt habe. Leo Gehrig - ein unverdächtiger Zeuge, der für die Cannabislegalisierung eintritt – fordert einen viel besseren Jugendschutz und eindeutige Botschaften in der Suchtprävention. Die neue Informationsbroschüre der Informationsstellen über legale und illegale Drogen trägt diesem Ansinnen weit gehend Rechnung. Man hat offenbar erkannt, dass die bisherige Banalisierung des Cannabiskonsums labile Jugendliche geradezu verleitet, regelmässig Hanfprodukte zu konsumieren. Die neue Broschüre macht sachlich und unmissverständlich auf die Gefahren jeden Drogenkonsums aufmerksam. Tabakund Alkoholprävention haben dabei erste Priorität. Allmählich scheint sich auch die Auffassung durchzusetzen, dass mit einem Verkaufsverbot von Zigaretten an Schulkinder mehr erreicht werden kann, als mit Dutzenden von Appellen zum Nichtrauchen. Es ist offensichtlich: Wer unter Jugendlichen nicht raucht, wird kaum ein Cannabiskonsument. Bei der Prävention ist eine andere Gangart eingeschlagen worden. Bei den repressiven Massnahmen aber geht alles sehr zögerlich. Solange Interventionen von Schulleitungen bei den Behörden, man solle gegenüber Kleinhändlern, die Jugendliche mit Cannabis versorgen, endlich härter vorgehen, auf taube Ohren stossen, bleibt der Jugendschutz ungenügend. Prävention ist zwar in erster Linie Lebensund Orientierungshilfe für junge Menschen, und nicht Repression. Aber gegenüber der Dreistigkeit gewisser Hanfladenbesitzer und den mitverdienenden Kleinhändlern ist entschlosseneres Handeln als in

den letzten Jahren angezeigt. Es hat sehr lange gedauert, bis einige der bekanntesten Hanfläden im Kanton einer genaueren Überprüfung unterzogen wurden. Mit der Überweisung des vorliegenden Postulats können wir einen Beitrag zu einem aktiveren Jugendschutz leisten. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die SP hat sich seit jeher gegen die Prohibition, also gegen das Verbot von Genuss- und Suchtmitteln gestellt, ohne dabei die Gefahren in Bezug auf Jugendliche und Gesundheit zu bagatellisieren. Insbesondere in der Debatte um die Standesinitiative zur Legalisierung von Cannabis, welche der Kanton Zürich, wie Sie wissen, eingereicht hatte, betonten wir immer wieder, dass es einen vernünftigen und umfassenden Jugendschutz bei der Liberalisierung von Cannabis dringend braucht. Diese Haltung korrelierte damals auch mit der Haltung des Regierungsrates. Es ist deshalb unverständlich, warum der Regierungsrat dieses Postulat nicht entgegennehmen will.

Gerade infolge der vom Regierungsrat beschriebenen Unsicherheit bei den Jugendlichen sollten sich die Fachleute etwas mehr einfallen lassen, als im Kanton Kurse zur Suchtfreiheit durchzuführen. Cannabis kann vernünftig konsumiert werden, wie auch Alkohol vernünftig konsumiert werden kann. Das Verhalten der Hanfläden ist ein Produkt der Prohibition. Wir haben immer gesagt: Wenn man das legalisiert, kann man auch Richtlinien aufstellen, an wen verkauft werden kann, analog dem Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche unter 16 Jahren. Das könnte man, wenn es eben legal wäre, also wenn Cannabis legal gekauft werden könnte, genau gleich kontrollieren wie beim Alkohol. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen und dabei nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und erneut ein Verbot von Cannabis zu fordern. Im Übrigen ist – so wie Hanspeter Amstutz es gesagt hat - die beste Verhinderung, dass Jugendliche überhaupt Cannabis konsumieren, die Bemühung, Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, weil es kifft niemand – oder praktisch niemand – ohne vorher zu rauchen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, das Postulat zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte die Gelegenheit benützen, Ihnen bei diesem und beim nächsten Traktandum wieder einmal die für mich unlogische, nicht adäquate Drogenpolitik unseres Landes aufzuzeigen. Um Ihnen dies bildlich darzustellen, habe ich ein

Fläschehen Schnaps mitgenommen, stellvertretend für den Alkohol, (hält ein Fläschchen Schnaps hoch) eine Zigarette, stellvertretend für den Tabak (hält eine Zigarette hoch), und einen Joint, stellvertretend für den Cannabis (hält einen Joint hoch). Keine Angst, ich rauche diesen Joint nicht in diesem Hause! (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) 87'000 Schweizer und Schweizerinnen kiffen täglich. Jeder vierte Schweizer Jugendliche konsumiert regelmässig Cannabis. All diese Personen handeln Tag für Tag gegen das Gesetz. Das heisst, eigentlich sind sie Kriminelle. Ich frage Sie an: Sind sie das wirklich? Sind diese Jugendliche - vielleicht gehören etliche Ihrer Söhne und Töchter auch dazu - wirklich kriminell? Oder tun sie nicht einfach dasselbe, was Sie und ich auch gelegentlich tun, nämlich sich mit einem Joint, einem Glas Wein oder einer Zigarette zu beruhigen, anzuregen oder was auch immer. Ich will damit nicht sagen, dass der übermässige Genuss von Cannabis ungefährlich ist. Aber ich will damit sagen, dass der übermässige Genuss aller Suchtmittel, ob Alkohol, ob Tabak, ob Cannabis, gefährlich ist, besonders dann, wenn er bereits bei Kindern oder ganz jungen Menschen beginnt. Aus diesem Grunde ärgert mich auch die aggressive Werbung der Tabakindustrie, die voll und ganz auf die Jungen abzielt. Ich will damit auch sagen, dass wir Alkohol, Tabak und Hanf nicht unterschiedlich behandeln sollten. Wir müssen sie gleich behandeln! Wir dürfen nicht auf der einen Seite Alkohol und Tabak gewähren und geniessen - und den Anbau von Reben und Tabak sogar subventionieren, im Wissen, dass jährlich 10'000 Menschen in der Schweiz an den Folgen des Tabakkonsums sterben und dass der Alkohol einer der grössten Tragödien-Verursacher in Familien ist – und auf der anderen Seite in Hanfläden Razzien durchführen und ganze Hanffelder umackern lassen und Hanfbauern verurteilen und einsperren, umso mehr als noch kein Todesfall bekannt ist, der in direktem Zusammenhang mit Cannabis steht. Sonst könnten wir ja auch das Umgekehrte tun, nämlich Alkohol und Tabak unter das Betäubungsmittelgesetz stellen. Dann würden die Rebbauern und die Tabakpflanzer zu kriminellen Drogenproduzenten. Das wollen Sie doch sicher auch nicht! Es ist also an der Zeit, dass Konsum und Handel und Anbau von Cannabis endlich legalisiert werden, damit kiffende und haschende Jugendliche nicht mehr wie Schwerverbrecher behandelt werden. Es ist an der Zeit, dass wir klare Verhältnisse schaffen und dann – dann! – bin auch ich für einen klaren, griffigen Jugendschutz, wie ich ihn beim Tabak mit Hanspeter Amstutz zusammen gefordert habe. Aber jetzt, wo der Verkauf und Konsum von Hanf zum Rauchen für alle noch verboten ist, können wir doch keinen sinnvollen Jugendschutz verlangen! Wir müssen zuerst klare Verhältnisse schaffen, und dann bin auch ich für die Überweisung eines solchen Postulates.

Rita Bernoulli-Schürmann (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion wird der Überweisung des Postulates zustimmen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass der Genuss von Cannabis gesellschaftlich akzeptiert sei und dass immer mehr Jugendliche davon konsumieren. Das sei unerfreulich und könne nicht hingenommen werden. Gleichzeitig betont der Regierungsrat in seiner Antwort die unklare rechtliche Situation, weil das revidierte Betäubungsmittelgesetz eine Liberalisierung der Cannabis-Problematik vorsehe und man deshalb schon jetzt von einer Strafverfolgung absehe. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit eine Anpassung der Rechtslage an das gesellschaftliche Phänomen Cannabis vertretbar ist. Denn obwohl die Haltung der Gesellschaft gegenüber weichen Drogen pragmatischer geworden ist, darf der missbräuchliche Konsum von Cannabis nicht banalisiert werden. Die Regierung legt den Schwerpunkt in der Antwort im Weiteren auf den gesundheitlichen Aspekt und betont ihre Anstrengungen zu einer erfolgreichen Prävention. Die Postulanten aber gehen gezielt auf Massnahmen im Bereich des Jugendschutzes aus, das heisst Massnahmen, die Aktivitäten entfalten im Sinne von Hilfe statt Strafe, mit und für die Jugendlichen, dies vor allem im Bereich der Schule. Ein Lehrer an einer öffentlichen Schule im Kanton Zürich hat bislang keine Richtlinie, wie er handeln soll, wenn er verladene Schüler im Schulzimmer antrifft. Jeder reagiert auf seine Weise, schickt den Schüler nach Hause oder lässt ihn einfach weiterschlafen. Eine pädagogische oder psychologische Hilfestellung gibt es nicht. Weitere Beispiele von Auffälligkeiten bei betroffenen Schülern und den Nöten der Lehrer enthält die Postulatsbegründung. Dieses Kernanliegen der Postulanten nimmt die Regierung in ihrer Antwort nicht auf. Es ist deshalb angezeigt, das Thema wieder zurückzugeben und das Postulat zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP wird das Postulat zur Prävention gegen den Cannabishandel unterstützen. Wir möchten jedoch Hanspeter Amstutz darauf aufmerksam machen, dass wir uns am Begriff des illegalen Cannabishandels stören; ich glaube, der Cannabishandel ist

so oder so verboten, und er ist eigentlich so oder so illegal. Wir sind auch nicht der Meinung, Christoph Schürch, dass man den Cannabiskonsum oder den Cannabishandel legalisieren soll. Und wir sind insbesondere schockiert, wenn Sie davon ausgehen, dass man Cannabis «vernünftig» konsumieren könne, wie Sie das ausdrücken. Es ist ja auch immer interessant, wenn die Linken in Bern die Tabaksteuern erhöhen können, dann sagen sie, rauchen sei gesundheitsschädlich und es ist erwiesen, dass es gesundheitsschädlich ist – und das ist ja dann vordergründig auch Ihr Vorwand, um die Steuern so massiv zu erhöhen, dass es sich praktisch schon fast nicht mehr lohnt zu rauchen, sondern dass man ja praktisch gezwungen wird, Cannabis zu rauchen, weil bekanntlicherweise dort keine Steuern erhoben werden und wir am Schluss die Diskrepanz haben, dass Cannabis billiger ist, wie eine normale Zigarre oder ein Päckchen Zigaretten. Das ist ja der Widerspruch in sich! Und ich muss Sie auch darauf aufmerksam machen: Cannabis wurde nicht umsonst als illegal deklariert. Es ist eine Einstiegsdroge. Das ist erwiesen. Und es ist auch eine Droge, die eben im Fettgewebe gespeichert wird und so genannte Flashbacks auslösen kann. Es ist also keine harmlose Droge wie zum Beispiel Rauchen oder Alkohol, welches ja ein Einfachzucker ist. Wenn man zu viel trinkt, gut, ist das sicher nicht in Ordnung und auch sehr gesundheitsschädlich, aber ein Glas Rotwein verarbeitet der Körper sicherlich schneller, wie wenn Sie einen Joint rauchen, der dann unter Umständen noch tagelang seine Auswirkungen haben kann.

Es gibt also gute Gründe, weshalb Cannabis verboten wird. Ich will hier auch keine medizinische Abhandlung machen. Es gibt auch reihenweise Untersuchungen bei heroinabhängigen Personen, wie sie zum Heroin gelangt sind und welches die Einstiegsdroge war. Und auch dort ist es halt der Fall, dass es mit Marihuana begonnen hat. Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, Rauchen ist eine Vorstufe, also Rauchen sei eine Voraussetzung, um Cannabis zu konsumieren. Da haben Sie sicherlich Recht, aber das ist noch lange kein Grund, Cannabis, welches ja eine Stufe weitergeht, dann zu verharmlosen.

Wir unterstützen in diesem Sinne das Postulat von Hanspeter Amstutz. Er hat, glaube ich, aus seiner Praxis als Lehrer sehr gut dargestellt, welche Probleme damit verbunden sind, und ich glaube auch, als Reallehrer oder als Oberstufenlehrer sieht man eben auch einen Unterschied, wer Cannabis und Marihuana raucht und wer nicht. Das hat sicherlich starke Auswirkungen auf die schulischen Leistungen. Und das müssen Sie sich halt in Gottes Namen merken und auch aner-

kennen. In diesem Sinne unterstützen wir Hanspeter Amstutz. Zum nächstfolgenden Postulat wird dann mein Kollege Ruedi Bachmann Stellung nehmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Alfred Heer, ich bin froh, dass wir uns in einem einig sind, nämlich, dass Rauchen die Einstiegsdroge Nummer eins ist. Das haben wir schon vor Jahren hier drin festgestellt. Es ist nicht Cannabis die Einstiegsdroge Nummer eins, es ist der Tabak!

Zum Zweiten, und da könnten wir uns auch noch treffen: Wir haben uns nie dagegen gewehrt, bei einer Legalisierung von Cannabis dafür eine Steuer zu erheben. Im Gegenteil, wir finden dieses Anliegen absolut berechtigt. Für Cannabis soll genauso wie für andere Genussmittel eine Abgabe erhoben werden, damit man dann auch diesen Jugendschutz – und darum geht es in diesem Postulat, es geht nicht um Prohibition, das muss betont werden, es geht um Jugendschutz – damit finanzieren kann. Auch da treffen wir uns.

Wo wir uns nicht treffen, ist, was die Gesundheitsschädigung anbelangt. Ich bin einverstanden damit – und damit auch die Jugendschutzmassnahmen – dass es bei Jugendlichen nicht unproblematisch ist. Aber schauen Sie mich an! Ich habe jahrelang gekifft, (Heiterkeit bei der SVP.) habe zweimal den Swiss Alpine Marathon absolviert, ich habe zweimal den Trans Swiss Triathlon gemacht, ich bin kerngesund!

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich freue mich über Ihre strotzende Gesundheit, Christoph Schürch.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch ich möchte auf das Votum von Alfred Heer antworten. Cannabis Rauchen ist keine Einstiegsdroge. Ich kenne Dutzende von Jugendlichen, die Cannabis rauchen und die nichts anderes rauchen, und die übrigens auch keine Zigaretten rauchen. Es muss nicht sein, das Cannabis Rauchende auch Zigaretten rauchen. Ich verstehe einfach nicht, warum Sie mit den so genannt legalen Drogen so anders umgehen, wenn Sie doch wissen, dass 10'000 Menschen jährlich an den Folgen von Tabak sterben, und dass Sie mir keine Zahlen nennen können, wo Cannabis Rauchende irgendwie schlimm erkrankt oder gestorben sind. Dieser Unterschied ist das, was mich so ärgert. Und ich weiss nicht, ob Sie in Ihrer Be-

14049

kanntschaft oder in Ihrer Familie nicht auch Cannabis rauchende Kinder haben. Ich habe das, und ich habe auch schon Cannabis geraucht, und ich bin wahrlich, wie Christoph Schürch, auch noch ziemlich «zwäg».

Regierungspräsident Ernst Buschor: Der Regierungsrat wird bei der Prävention, wie wir sie heute betreiben, einstweilen bleiben. Ich weise auch darauf hin, dass das Betäubungsmittelgesetz auf Bundesstufe in Revision begriffen ist mit der Einführung des so genannten Opportunitätsprinzips, das natürlich doch weit reichende Auswirkungen auf die ganze Politik der Prävention haben wird. Ich möchte auch unterstreichen – wie hier verschiedentlich gesagt wurde –, dass das Problem beim Einstieg in den Alkohol und Tabak steht. Wir führen hier Kampagnen durch. Wir weisen auch Läden und Restaurants in Schriften auf ihre Pflichten hin., Wir sind wirklich besorgt, dass das Recht gilt und die Prävention spielt. Ich sehe im Augenblick keinen Bedarf zu vermehrtem Handeln. Wir führen das weiter und ersuchen Sie deshalb um Ablehnung und Nichtüberweisung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 5 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung zur Oberlandautobahn (Traktandum 5 der Morgensitzung)

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Bei allem Verständnis für die Minderheit – und ich betone es: für die klare Minderheit – bezüglich der Oberlandautobahn wäre eine wertneutrale Würdigung und eine sich auf grundsätzliche Fragen beschränkende Erläuterung sehr angemessen gewesen. Die Kommissionsmehrheit hat es allerdings – und das muss ich zugestehen – unterlassen, den Sprecher laut Paragraf 66 des Geschäftsreglementes im Sinne einer erdrückenden Mehrheit zu bestimmen. Wir glauben, dass Toleranz, Grosszügigkeit und Fairness nicht im erlebten Sinne missbraucht werden dürfen. Wir behalten uns

vor, zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen einen Mehrheitsvertreter als Kommissionssprecher zu bestimmen, der sich auf sachlich politische Erläuterungen beschränkt. Wir wollen die persönliche Meinung eines Sprechers nicht verhindern und unterdrücken, aber er soll seine Meinungsäusserung möglicherweise erst am Ende seines Eintretensreferates kundtun. Wir sind ausserordentlich enttäuscht, dass dies dem Präsidenten der KPB – leider ist er jetzt nicht da – nicht gelungen ist. Wenn er sich nicht vorstellen kann, eine wertneutrale Würdigung eines Geschäftes zu geben, sollte er sich doch vertreten lassen. Es hat genug Leute in den Kommissionen, die das korrekt und wertneutral tun würden.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Oberlandautobahn (Traktandum 5 der Morgensitzung)

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Im Sinne einer Fraktionserklärung der SVP möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die Persönliche Erklärung von Ulrich Isler voll und ganz unterstützen. Erachten Sie deshalb seine Persönliche Erklärung zugleich als Fraktionserklärung der SVP. (Grosse Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Das ist etwas neu für mich.

27. Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 9. April 2001

KR-Nr. 133/2001, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, wirkungsvollere Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums zu treffen.

Begründung:

Alkohol ist für viele Jugendliche zu einem Symbol des Dazugehörens in der heutigen Spass-Gesellschaft. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt und beinhaltet einen grossen Gruppen- und auch (Trink-) Leistungsdruck. Der Konsum von Alkohol, oft kombiniert mit anderen Suchtmitteln, gehört für viele Jugendliche selbstverständlich zu jeder Party, zu jedem Treff, zu jedem Fest. Lehrkräfte können ein Lied davon singen, wie schwierig es geworden ist, Klassen- und Skilager auf der Oberstufe von Alkohol und Tabak freizuhalten.

Alkoholprodukte sind für sehr viele Personen unserer Gesellschaft ein selbstverständliches Genussmittel. Der massvolle Umgang mit Alkoholprodukten ist nicht zu beanstanden. Für Jugendliche, die sich in der Ablösungsphase der Pubertät oft in einem labilen Gleichgewicht befinden, kann dieser Konsum verheerende Auswirkung haben. Ihre Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeiten werden beeinflusst. Wachstum und Entwicklung können beeinträchtigt werden.

Vielerorts stecken die Behörden den Kopf in den Sand. Der Verkauf von Alkoholprodukten an Minderjährige wird nicht konsequent geahndet. Es ist eine leidige Tatsache, dass ein Teil unserer Gesellschaft dem Alkoholkonsum Jugendlicher eher gleichgültig gegenüber steht, weil die Gefahren des Alkoholkonsums meist unterschätzt werden. Dies entschuldigt aber in keiner Weise, dass das Verkaufsverbot von Alkoholprodukten an Jugendliche nur unzureichend kontrolliert und durchgesetzt wird.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Regierungsrat, im Sinne eines wirkungsvollen Jugendschutzes notwendige Aufklärungs- und Vorbeugungsarbeit zu leisten und mit gezielten Massnahmen den Verkauf von Alkoholprodukten an Jugendliche zu unterbinden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ruedi Bachmann, Winterthur, hat an der Sitzung vom 17. September 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Bachmann (SVP, Winterthur): Das Postulat 133/2001 verlangt vom Regierungsrat wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums.

Der Kanton Zürich verfügt im Bereich der Suchtprävention über sachgerechte Strukturen. Daher braucht es keine neuen Stellen für den Jugendschutz. In ihrer Begründung sprechen die Postulantin und die Postulanten von Behörden, die den Kopf in den Sand stecken. Das müssen sie sich zu Herzen nehmen und die Verkaufsstellen auf das Verbot für den Verkauf von Alkohol an Jugendliche aufmerksam machen. Es gibt ein Gesetz dafür. Wie am letzten Freitag der Presse zu entnehmen war, gibt es im Kanton Zürich rund 4000 Restaurants und Läden, die Alkohol verkaufen. In 392, davon 200 Restaurants, verteilt über den ganzen Kanton Zürich, fanden im August und September unter der Leitung der kantonalen Suchtprävention Alkoholtestkäufe durch 13- bis 15-Jährige statt. Bei dieser Serie von Testkäufen haben über 55 Prozent der Jugendlichen unter 16 Jahren Alkohol erhalten. Da muss der Hebel angesetzt werden. Die Aufklärungs- und Vorbeugearbeit erst in der Pubertät ist zu spät. Sie muss im Familienkreis beginnen, bevor die Jugendlichen in diesem Leistungsdruck sind. Es wäre blauäugig, wenn man in diesem Bereich die Verantwortung nur an die Schule delegieren würde. Hier müssen wir alle - Eltern, Vereine und Gesellschaft – am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Aus diesen genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung dieses Postulates an den Regierungsrat ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Unser Postulat verlangt ein Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels. Ist das nötig? Im Januar dieses Jahres erschien in unserer Regionalzeitung ein kurzer Artikel. Ich zitiere daraus: «Der zuständige Kantonspolizist hat zwei 14- und 15-jährige Jugendliche überführt, welche Mitte Dezember Fensterscheiben eingeschlagen und einen Schaden von rund 10'000 Franken verursacht haben. Laut Kantonspolizei standen die ortsansässigen Burschen damals unter Alkoholeinfluss.» Wie sind diese Jugendlichen zum Alkohol gekommen? Vielleicht von zu Hause? Vielleicht aber selber gekauft! Die Resultate von Testkäufen – wie wir es gehört haben – zeigen eine erschreckende Bilanz. 55 Prozent der Testkäufe von alkoholischen Getränken an Jugendliche waren erfolgreich. Das heisst, junge Mädchen und Burschen im Alter von 13 bis 15 Jahren erhielten ohne Mühe illegal Bier, Wein, Alcopops und gebrannte Wasser. Die Testkäufe, die in den letzten Wochen im Kanton Zürich durchgeführt wurden, waren durch das Blaue Kreuz organisiert und wurden mit Jugendlichen aus 60 Ortsgruppen durchgeführt. Die Jugendlichen wurden in Läden und Gaststätten gesandt, um die alkoholischen Getränke zu kaufen oder zu bestellen. Insgesamt wurden im ganzen Kanton 392 Testkäufe durchgeführt. Dies entspricht rund 10 Prozent aller Läden und Restaurants. Interessant ist, dass die Erfolgsrate in der Stadt praktisch dieselbe ist wie auf dem Land. Der Jugendschutz greift nicht!

Gemäss dem eidgenössischen Alkoholgesetz ist die Abgabe von Spirituosen und von Erzeugnissen, die Spirituosen enthalten, wie zum Beispiel Alcopops, an Jugendliche unter 18 Jahre verboten. Das kantonale Gastwirtschaftsgesetz untersagt auch die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren. Zwei neue Bestimmungen der Lebensmittelverordnung wurden auf den 1. Mai 2002 vom Bundesrat in Kraft gesetzt: Alkoholische Getränke dürfen gesamtschweizerisch nicht an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft oder serviert werden. Die Gesetzesbestimmungen über die Alkoholabgabe an Jugendliche müssen an den Verkaufsstellen gut sichtbar signalisiert werden. Kein Alkohol unter 16, keine Spirituosen und Getränke mit Spirituosen unter 18! Auf dem Papier sind die Regeln klar. Nun müssen sie im Verkauf umgesetzt werden, und hier ist der Kanton gefragt.

Wer die Arbeit der kantonsweiten Suchtpräventionsstellen verfolgt, weiss, dass die Suchtpräventionsstellen den Jugendschutz als Schwerpunktthema für das Jahr 2002 aufgenommen haben. Im Juli wurde in einer Medienkonferenz die kantonale Kampagne «Sucht beginnt im Alltag – Prävention auch!» vorgestellt. Im ganzen Kanton wurden Plakate aufgehängt. Mit dieser Kampagne sollte die Bevölkerung aufmerksam gemacht werden. Dies war und ist nötig, denn irgendwie ist die Bevölkerung gleichgültig geworden. Sind unsere Jugendlichen so wenig wert? Ist Suchtmittelkonsum unter Jugendlichen kein Thema? Wie die kantonalen Suchtpräventionsstellen verlangen die schweizerischen Fachstellen für Alkohol- und andere Drogenprobleme geeignete, weiter gehende Massnahmen im Bereich Jugendschutz, regelmässige Kontrollen von Handel und Werbung, die alle Dimensionen zu sprengen scheint. Doch die Behörden könnten zu einem wirksamen Jugendschutz beitragen. Sind die zuständigen Behörden überhaupt in der Lage, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen? Eine weitere Forderung betrifft die Information und Instruktion des Verkaufspersonals. Das neue Gastgewerbegesetz aus dem Jahre 1998 hat die Gemeindebehörden als zuständige Instanzen für den Jugendschutz deklariert. Bestehen wirklich Lücken im Gesetz im Bereich Jugendschutz? Konkrete Massnahmen im Bereich Ausbildung, Verkauf, Werbung,

Kontrollen und Sanktionen sollen aufgezeigt werden. Eine Ausweispflicht für Jugendliche, die alkoholische Getränke kaufen möchten, muss selbstverständlich sein. Schliesslich muss sich auch ausweisen, wer am Skilift oder bei der Bahn ein Jugendbillet erhalten will. Die Gratiszeitung «20 Minuten» führte letzten Freitag eine Umfrage zur Ausweispflicht durch. Die Resultate sind heute erschienen und sind eindeutig: 85 Prozent der Befragten sind dafür, also für eine Ausweispflicht.

Mit der Überweisung dieses Postulates können wir den Jugendschutz verbessern. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP bitte ich Sie auch, das Postulat zu überweisen. Der zunehmende Konsum von Alkohol bei Jugendlichen stellt neben anderen Suchtmitteln wie Nikotin und Cannabis in Schule und der heutigen Freizeitkultur ein zunehmendes Problem dar. Speziell sei auch noch auf die neuen modischen Alkoholgetränke wie Poppers verwiesen. Oft wird gerade in der sensiblen Adoleszenz durch Konsum von Genussmitteln der Grundstein für spätere jahrelange Abhängigkeiten gelegt – eine Entwicklung, welche vor allem beim Alkohol mitunter fatale medizinische Folgen haben kann. Die Biografie alkoholkranker Menschen – nach Definition immerhin zirka 5 Prozent der Bevölkerung - zeigt oft einen Einstieg in diese Droge bereits in jugendlichen Jahren. Neben den absehbaren medizinischen Schäden fällt aber vor allem die soziale Desintegration und das schulische Versagen mit Beeinträchtigung beruflicher Perspektiven ins Gewicht. Der Schulbetrieb an unserer Oberstufe ist durch diese negative Entwicklung in zunehmendem Masse tangiert. Mir ist klar, dass es für den Staat nicht leicht ist, neben Verboten und Aufklärung wirklich griffige Massnahmen zu kreieren. Ein guter Teil der Verantwortung liegt letztlich in den Familien. Gerade Verkaufsrestriktionen von Alkohol an Jugendliche sind erfahrungsgemäss schwierig durchsetzbar. Prohibition gibt ja nur zusätzlichen Kick! Trotzdem wird es sich lohnen, mit entsprechenden Kampagnen und Aufklärungsaktionen neben dem Vollzug bestehender Verbote in Anbetracht des zunehmenden Problems aktiv zu werden. In diesem Sinne nochmals: Überweisen Sie das Postulat!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich zeige ihnen meine Genussmittelmüsterchen nochmals, wenn ich sie schon bei mir habe. Das

Genussmittel Cannabis (hält einen Joint hoch) verachten wir am meisten. Es steht auf der schwarzen Liste, obschon es die Gesundheit der Menschen am wenigsten gefährdet. Es wird von ahnungslosen Politikerinnen und Politikern immer noch mit den harten Drogen in den gleichen Topf geworfen. Solange Cannabis verboten ist, ist es geradezu unlogisch und meines Erachtens gar nicht möglich, einen sinnvollen Jugendschutz einzuführen. Mit dem Tabak (hält eine Zigarette hoch) gehen Sie schon viel grosszügiger um. An seinen Folgen sterben zwar 10'000 Menschen jährlich, aber dies scheint niemanden richtig zu beeindrucken – schon gar nicht die Tabakindustrie mit ihrer scheinheiligen Antirauch-Kampagne einerseits und ihren jugendfreundlichen Plakaten anderseits. Aber diese Zahlen scheinen auch Sie in diesem Saal nicht zu beeindrucken, sonst hätten Sie das Postulat, das einen griffigen Jugendschutz verlangt, nämlich unterstützt.

Kommen wir zum Alkohol! (Hält ein Fläschchen Schnaps hoch). Da existiert zwar tatsächlich ein gewisser Jugendschutz, indem nämlich die Abgabe von alkoholischen Getränken in Restaurants und Verkaufsläden an Jugendliche unter 16 Jahren verboten ist. Die Geschichte von den Testkäufen haben Sie gehört, ich möchte sie nicht wiederholen. Dieser Zustand hat tatsächlich nichts mit Jugendschutz zu tun, und es ist sicher an der Zeit, dass sich nicht nur der Präventionsbeauftragte, sondern eben auch die Behörden für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einsetzen. Alles andere ist eine Alibi-Übung! Es ist eine Tatsache, dass sich immer mehr Jugendliche mit Alkohol volllaufen lassen und dass der Konsum vor allem von gesüssten Getränken rasant zunimmt. Vor diesen Entwicklungen dürfen wir wirklich nicht die Augen schliessen, im Bewusstsein aber, dass Verbote allein nichts bringen, dass es immer mehrere Massnahmen braucht, um zu einem gewissen Erfolg zu kommen. Dazu gehören sicher Prävention, Aufklärung, Freizeitangebote und eben auch Lebensperspektiven der Jugendlichen. Wir Grüne sind für einen Jugendschutz, und deshalb werden viele von uns das Postulat auch unterstützen. Wir plädieren aber vor allem dafür, dass eben Cannabis endlich entkriminalisiert wird und das eben alle anderen Suchtmittel gleich behandelt werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

(Hoher Geräuschpegel im Saal.)

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Im Kanton Zürich gibt es ein Netz von regionalen Suchtpräventionsstellen und spezialisierten Fachstellen für Suchtprävention. Eine kantonsweite Präventionsarbeit ist bereits voll im Gang. Es ist für uns manchmal unklar, wie weit diese koordiniert wird. Die vorhandenen Angebote müssten noch besser vernetzt werden, um effizienter zu wirken. Und auch die Art und Weise der Prävention sollte auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Trotz der intensiven Prävention ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen nicht zurückgegangen. Im Gegenteil! Zum Beispiel der Anteil der 15-jährigen Mädchen, welche regelmässig alkoholische Getränke konsumieren - vor allem Alcopops - hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Gemäss einer Umfrage der Fachstelle für Alkoholfragen SFA zeichnet sich bei den Jugendlichen der Trend ab, sich häufig zu betrinken. Diese zunehmende Flucht von Jugendlichen in den Rausch ist auch Besorgnis erregend, und sicher ist auch Handlungsbedarf gegeben.

Nur, die Frage ist: Was sollen wir tun? Alkoholismus, das heisst der übermässige Konsum von Alkohol, ist ein vielschichtiges und komplexes Problem, wie immer, wenn es um Suchtprobleme geht. Es sind alle Bereiche im Leben eines Jugendlichen involviert, wie die Familie, die Schule, die Freizeit und auch die Persönlichkeit des Jugendlichen. Zur Unterstützung der Jugendlichen in ihrer oft schwierigen Zeit der Pubertät ist deshalb das gesamte Umfeld gefordert. Es braucht eine verstärkte Jugendarbeit in den Gemeinden. Es braucht betreute Freizeitangebote für Jugendliche. Und es braucht auch Erziehende und Lehrkräfte, die für die Situation dieser Altersstufe sensibilisiert sind und ein offenes Ohr haben und eine gute Beziehungsebene schaffen können. Denn einmal pro Jahr einen Suchtpräventionstag einzuschalten, bringt sicher wenig. Prävention muss dauernd und vielschichtig erfolgen. Auch Weiterbildung in diesem Bereich ist notwendig. Der Jugendschutz ist auf Bundes- und Kantonsebene genügend geregelt. Der Vollzug ist jedoch schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Vor allem beim Verkauf von alkoholischen Getränken ist es schwierig zu kontrollieren. Das Verbot kann auch sehr gut umgangen werden. Zusätzliche Massnahmen sind wahrscheinlich besser. Ich denke an die Preispolitik. Die Nachfrage kann über den Preis geregelt werden, denn die Einstiegsgetränke – die süssen alkoholischen Getränke – sind heute viel zu billig. Sie kosten etwas mehr als ein Mineralwasser und sind dadurch natürlich auch attraktiv. Dies zur Preispolitik.

14057

Zweitens müsste auch noch im Bereich Werbung etwas getan werden. Jedes Präventionsprogramm gegen riskanten Alkoholkonsum verliert an Glaubwürdigkeit, wenn anderseits eine Überflutung durch Werbung für diese Produkte zugelassen wird, wie zum Beispiel in den Kinos, wo sich auch Jugendliche viel aufhalten, und im TV. Also die Werbung müsste eingeschränkt werden. In diesem Gebiet sollte der Kanton Einfluss nehmen und alles, was in seiner Kompetenz liegt, unternehmen in Bezug auf Werbung für alkoholische Getränke. Weiterer Handlungsbedarf ist auf Bundesebene nötig. Die Interessen des Jugendschutzes und der öffentlichen Gesundheit sollten wirklich Priorität haben vor den Interessen der Wirtschaft. Somit unterstützen wir das Postulat, sehen es aber nicht so eng nur im Bereich Verkaufsverbot, sondern erwarten ein breites Massnahmenpaket in all diesen Bereichen, die ich vorher angesprochen habe.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP fordert für suchtgefährdete Jugendliche Jugendschutzmassnahmen und Prävention. Gefordert ist das volle Engagement aller Bezugspersonen, auch insbesondere von Eltern, Lehrerinnen, Lehrbetrieben und so weiter. Von ihrer Stellung her haben sie die Aufgabe, sich den gefährdeten Jugendlichen anzunehmen. Der Zugang der Familie ist anzustreben, bevor gravierende Symptome auftreten. Eine praxisnahe und hilfreiche Aufklärung ist notwendig. Wichtig scheint mir aber, dass das Thema aufgegriffen wird und die Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen stattfindet. Gesprächen und Konflikten darf nicht aus dem Weg gegangen werden. Grenzen setzen oder gewähren lassen ist eine Erziehungsarbeit und immer ein Schwerpunkt. Beratung und Unterstützung durch schulpsychologische Dienste, Jugendberatungsstellen oder Suchtpräventionsstellen sollten zur Verfügung stehen. Unter anderem für Kriseninterventionen braucht es genügend Kapazität, sprich genügend Ressourcen. Ja, ich spreche jetzt die Belastungssituation im Bericht an, der in der Jugendhilfe im Moment aktuell ist. Und ich hoffe, Sie werden dann in der Budgetdebatte dies auch korrigieren können. Sie müssen es auch! Es ist ganz wichtig, damit die betroffenen Familien wirklich frühzeitig eine Hilfe bekommen und eine Zusammenarbeit stattfindet mit den verschiedenen Interventionsstellen. Diese Sekundärprävention hat den Vorteil, dass die oder der Jugendliche nicht von der Jugendanwaltschaft strafrechtlich erfasst werden muss. Die Jugendanwaltschaften treffen stets erzieherische Massnahmen, und gerade solche können aber auf zivilrechtlichem Wege ohne Polizeiinterventionen genauso gut erfolgen und Kosten vermindern. Gegen das Ziel, eine Gesellschaft annähernd ohne Drogen und Süchte, ist ja nichts einzuwenden, gegen Warnung vor dem Rauchen, dem Trinken und dem Drogenkonsum ebenso nicht. Nur sollten unsere Gesetze pragmatisch und in die Realität eingebunden sein. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen besser eingehalten und kontrolliert werden. Die Zuständigen – also Kanton, Gemeindebehörden sowie das Verkaufspersonal – sollen sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen bewusst sein und diese auch konsequent wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich habe natürlich als ein solcher Suchtmittelanbieter ausführlich zugehört, was Sie gesagt haben. Es gibt mir schon Einiges zu denken, Nancy Bolleter-Malcom. Es ist doch so, dass auf dem Papier vieles klar ist. Das Vermummungsverbot, das Hausbesetzungsverbot steht. Es sind Gehörschütze für jeden Bauhandwerker vorgeschrieben, der an einer Maschine arbeitet, nicht aber für jene in den Techno-Musikställen. Dort ist es nicht vorgeschrieben, und auch nicht kontrolliert, der Extasy-Konsum und alles, was Sie im vorangegangenen Geschäft besprochen haben, auch nicht. Die Volljährigkeit haben wir heruntergesetzt, die Mündigkeit haben wir heruntergesetzt und dabei behauptet, unsere heutigen Jugendlichen wissen mehr mit Verantwortung umzugehen, als früher. Das haben wir in Kauf genommen, dass eben das nicht alle wussten. Wir habens trotzdem durchgeführt. Wo kommen die Jugendlichen am einfachsten an diese Suchtmittel heran? Zu Hause! Wollen Sie den Polizeistaat bis zu Hause in die eigene Wohnung hineinführen? So weit kann es ja wahrscheinlich nicht gehen! Wo und wann lassen sich Jugendliche - der Ausdruck wurde genannt - «volllaufen»? Wohl nicht in den Restaurants, die wir eigentlich mit dem Gastgewerbegesetz schützen wollten, sondern in all jenen Angebotsformen, die Sie ja wohl wissentlich damals sich vorgenommen haben, sie sollten für den Konsum und für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Ich habe nichts dagegen! Sie können in meinen Betrieb kommen, wann Sie wollen. Bis hinunter zur Erstjahr-Lehrtochter weiss man, wenn Jugendliche Zigaretten oder Alkohol kaufen wollen, dass sie einen Ausweis hinzulegen haben und zu beweisen haben, wer sie sind. Nun aber, wenn er den Ausweis seines älteren Bruders mitnimmt, ist die Sache sehr schnell umgangen. Also so weit können wir es ja schlussendlich auch

nicht treiben! Ich bitte Sie einfach zu differenzieren zwischen all dem, was Sie jetzt unter Gastgewerbe genannt haben. Gastgewerbe hat viele, viele Angebotsformen. Und wenn Sie alle auf den gleichen Haufen werfen, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Da kann ich nicht mitkommen. Susanna Rusca Speck hat gesagt «Grenzen setzen». Ja, wo bleibt die zivilgesellschaftliche Verantwortung der Eltern, von Ihnen allen, den Erwachsenen, die einschreiten, auf dem Bahnhof und überall, wenn Sie solche Dinge antreffen? Sie drehen den Rücken! Sie drehen sich um! Sie sagen nichts! Aber der Vater Staat, der soll kommen und das Polizeiaufgebot stärken und sagen: Wir müssen das jetzt alles kontrollieren. Prävention Ja, aber Polizeistaat Nein!

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir setzen uns intensiv für die Kampagne ein, bei Arbeitgebern, insbesondere auch bei Läden, aber auch in den Schulen, in Informationskampagnen. Wir sind uns auch bewusst, dass der Prävention im Bereich der 11- bis 16-Jährigen sowohl bei Alkohol wie Tabak eine Schlüsselrolle zukommt, aus Gründen, die wir vorhin ausgesprochen haben. Deshalb sind wir bereit, das Postulat zu übernehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 65: 41 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die meistgestellte Frage an mich heute Nachmittag lautet: «Wie lang machsch?» Ich beabsichtige, nach 17.15 Uhr kein neues Geschäft mehr zu beginnen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Schauspielhaus Zürich

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die 2 Millionen Defizitgarantie für die Schauspielhaus AG stammen aus dem horizontalen Finanzausgleich, von dem ein Teil für die kulturellen Institute bestimmt ist. Diese 2 Millionen haben weder mit dem Budget noch mit dem Steuerfuss

das geringste zu tun. Die Vorwürfe der SVP an Regierungsrat Markus Notter und die Drohung, seine Budgets, die sich wohl verstanden mit wirksamer Strafverfolgung und mit Straf- und Massnahmenvollzug und so weiter befassen, zu kürzen, ist deshalb ziemlich lächerlich. Ich empfehle der SVP, ihrem Generalsekretär zu erklären, dass auch in Zeiten des Wahlkampfes seriöse Abklärungen der Fakten vor der Verbreitung von unrichtigen Tatsachen richtig wären.

28. Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Mai 2001

KR-Nr. 153/2001, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Im Hinblick auf neue Bildungskonzepte wird der Regierungsrat eingeladen die Schulbaurichtlinien zu flexibilisieren und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Begründung:

Laufende und geplante Schulreformen haben Auswirkungen auf Art und Menge des benötigten Schulraums. Die geltenden Richtlinien unterstützen die Umsetzung dieser Anforderungen in keiner Weise. Beispiele für veränderte Raumbedürfnisse sind:

- Mit der Einführung der Teilautonomie wächst das Bedürfnis nach einem grossen und vielfältig nutzbaren Saal, der Platz bietet für Klassen übergreifende Aktivitäten, Versammlungen und Anlässe. Zudem wird ein Raum für die Schulleitung benötigt.
- Die gemäss heutigen Richtlinien vorgesehene Raumgrösse von 68 m² ist für zukünftige Unterrichtsformen (Team-Teaching, computerunterstützter Unterricht etc.) zu klein. Anzustreben sind grössere Räume mit integrierten beziehungsweise abtrennbaren Gruppenräumen.
- Für den angestrebten Einbezug der Kindergärten in die Schulhäuser (Grundstufe) müssen neue konzeptionelle Lösungen gefunden werden.

Die konkreten Auswirkungen der Schulreformen auf den Raumbedarf sind noch nicht im Detail abschätzbar. Heutige Neu- und Erweiterungsbauten müssen daher sehr flexibel konzipiert werden, damit sie den künftigen Anforderungen gerecht werden können. Dabei ergeben sich in vielen Fällen Widersprüche zu den geltenden Richtlinien.

Die baulichen Anforderungen an ein Schulhaus der Zukunft erfordern einen Verzicht auf die bestehenden starren Vorgaben für jeden Raumtyp. Stattdessen sind flexiblere Instrumente zu entwickeln.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ruedi Hatt, Richterswil, hat an der Sitzung vom 17. September 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich habe nicht den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Ich habe Diskussion verlangt. (Unruhe im Saal.) Bei dieser Diskussion geht es jetzt groteskerweise darum, dass ich eigentlich noch viel flexiblere Schulhausbau-Richtlinien verlange, als sie in diesem Postulat verlangt werden. In diesem Postulat wird erwähnt, dass bei den neuen Schulhaus-Richtlinien eine flexible Raumgrösse gefordert ist. Ich fordere, dass man Richtlinien mit flexiblen Schulhäusern erstellt. Und zwar soll man davon abkommen, dass man eigentliche Schulhäuser bauen muss. Die Richtlinien sollten auch ermöglichen, dass ich mich zum Beispiel im Stockwerkeigentum in einem Gebäude einkaufen kann oder dass ich mich sogar auch für Schulräume einmieten kann. Diese Richtlinien sollten auch ermöglichen, dass man eben nicht mehr diese starren Schulhäuser mit diesem relativ hohen Standard, den wir kennen, erstellen muss, sondern es gibt ja nichts Schwierigeres für eine Gemeinde, als die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen, und dann diese Projekte, die daraus folgen, zu realisieren.

Ich wäre dafür, dass man sich beim Schulhausbau noch ganz andere Möglichkeiten überlegt, nämlich ob es nicht genügend wäre, wenn ein Schulhaus aus einer Kerneinheit bestehen würde und aus Zimmern darum herum, die man auch in pavillonartiger Bauweise zu einem Schulhaus ergänzen könnte. Der Kanton Genf hat solche Schulhausformen sogar schon entwickelt, und er macht damit nicht schlechte Erfahrungen. Das Problem der Schulhäuser besteht ja darin, dass eben darin diese verlangte Schulzimmeranzahl relativ schwierig zu erheben

ist und dass dann nach einer gewissen Zeit diese Schulhäuser meistens in den Gemeinden auch wieder nicht mehr am richtigen Ort stehen. Und deshalb möchte ich beliebt machen, dass man eben bei diesen Schulhausrichtlinien viel weiter geht, als dass man nur die Raumgrössen flexibel behandelt, sondern dass man den ganzen Schulhausbau so in diese Richtlinien integriert, dass er eben flexibel ist und dass man nicht mehr unbedingt ein Schulhaus bauen muss, wenn man das auch in kombinierter Art und Weise erstellen könnte und dass es sogar möglich wäre, dass, wenn eine Gemeinde ein Schulhaus nicht mehr braucht, es auch ein Verwaltungs- oder ein Bürogebäude sein kann. Wir müssen nicht mehr nur so stur an diese Schulhausbauten denken, sondern man könnte da nicht nur in der Art und Weise des Volksschulgesetzes modern werden, sondern man könnte auch den Häusern ansehen, dass diese modern, zeitgemäss und flexibel sind. Und wenn wir die Schulzimmer an einem anderen Ort brauchen, dann verlegen wir den Pavillon, laden ihn auf und stellen ihn anderswo hin. Das wäre eigentlich der Traum meiner Schulhausrichtlinien.

Und deshalb habe ich nicht plädiert für Nichtüberweisung sondern für eine Diskussion, dass man bei diesen Richtlinien viel weiter geht, als dass man hier in diesem Postulat verlangt. Vielleicht ist das nicht ganz vorgesehen. Ich habe es trotzdem gemacht. Wenn das Umtriebe gegeben hat, möchte ich mich entschuldigen. Aber ich hoffe, der Bildungsdirektor wird einmal Richtlinien in Auftrag geben, die meinen Ausführungen entsprechen, und darum

empfehle ich Ihnen selbstverständlich mit Nachdruck Überweisung des Postulats,

damit die Flexibilität viel grösser ist, als von den Postulanten verlangt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ruedi Hatt hat seinen Ablehnungsantrag zurückgezogen. Wird der Ablehnungsantrag von jemand anderem aufgenommen? Das ist nicht der Fall. Das Postulat ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung zum Postulat «Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»», KR-Nr. 153/2001

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist doch schon so: Wenn das Postulat diskutiert wird, so hat auch der Postulant noch Gelegenheit, Stellung zu nehmen, oder? Das hatten wir einmal beschlossen!

Ich möchte schon noch kurz sagen, was ich mir unter der Erleichterung der Schulbaurichtlinien überhaupt vorstelle. Parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung haben sich die Anforderungen an die Schule und diese natürlich ihrerseits zu neuen Bedürfnissen geführt. Es wird nicht mehr, wie vor 30 Jahren, hauptsächlich frontal unterrichtet – oder mindestens muss man sagen: Es ist wünschenswert. Vielmehr kommt in der Schule heute ein breites Spektrum von Methoden zum Einsatz. Es ist dies Werkstattunterricht, computergesteuerte Lehr- und Lernformen, entdeckerisches Lernen. Das bringt das Bedürfnis nach flexibel gestaltbaren Räumen mit sich. Und genau da fehlt es zurzeit! Wir haben eine Richtlinie nach Räumen für 68 Quadratmeter. Das reicht nicht zum Beispiel bei Team-Teaching, was auch wiederum wünschenswert ist, dass das in einem Raum stattfindet. Wie müssen wir uns denn ein «Schulhaus der Zukunft» vorstellen? Die Räume müssen flexibel genutzt werden. Das heisst, es muss auch nach halb vier noch möglich sein, Unterricht oder Kurse zu geben. Es muss möglich sein. Stellwände in die Räume hinein zu pflanzen. Es muss möglich sein, dass Vereine darin etwas machen. Und das ist zurzeit nicht möglich. Das heisst, der Lehrerbereich muss ausgebaut werden. All das braucht neue Richtlinien. Erkenntnisse und Material sind vorhanden. Und eigentlich ist der Bildungsdirektor der falsche Mann, der hier sitzt. Es müsste die Baudirektorin hier sitzen. Man kann zum Beispiel den Bericht der Stadt Zürich... (Die Redezeit ist abgelaufen.) -Ja, danke! (Heiterkeit.)

29. Bezahlbare Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere für Einbürgerungswillige

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 11. Juni 2001

KR-Nr. 182/2001, RRB-Nr. 1290/29. August 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Einbürgerungswillige, Zugang zu bezahlbaren Deutschkursen haben. Der Kanton und die Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an diese Kurse.

Begründung

Am 21. Mai 2001 hat der Kantonsrat ein Postulat überwiesen, welches als Kriterium für eine Einbürgerung minimale Deutschkenntnisse fordert.

Dies bedingt aber, dass in allen grösseren Gemeinden des Kantons Deutschkurse angeboten werden, die für alle Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere für Einbürgerungswillige, zugänglich sind. Die Kurse müssen gratis oder wenigstens den finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst sein. Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass nur gut gebildete, reichere oder berufstätige Ausländerinnen und Ausländer diese Kurse besuchen können. Alle sollen, wenn eine Einbürgerung von den Deutschkenntnissen abhängig gemacht wird, die gleiche Chance haben. Die Einbürgerungsbehörde soll den Besuch der Deutschkurse als Integrationswillen verstehen und entsprechend gewichten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Unabhängig von einer späteren Einbürgerung trägt das Beherrschen der Landessprache der Aufenthaltsregion wesentlich zur Integration ausländischer Personen bei. Die entsprechenden Schulungsmöglichkeiten sind indessen bereits heute vorhanden. Insgesamt vierzehn staatliche oder staatsbeitragsberechtigte Institutionen bieten bereits in allen grösseren und auch in vielen kleineren Gemeinden Deutschkurse für Fremdsprachige an. Im Mai 2000 besuchten 2644 fremdsprachige Personen im Kanton Zürich einen vom Staat ganz oder teilweise finanzierten Deutschkurs. Die Kursgelder liegen in einem bescheidenen Rahmen, so kostet beispielsweise ein Deutschkurs von zwei Wochenlektionen an der Berufsschule für Weiterbildung Fr. 320 pro Semester. Die Bandbreite der Deutschkurse im Kanton Zürich reicht vom Alphabetisierungsangebot bis zum Konversationskurs. Auch die be-

sonderen Bedürfnisse der neu immigrierten fremdsprachigen Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren sind abgedeckt. Für sie gibt es so genannte Integrationskurse, die ein Jahr Vollzeitschule umfassen. Die Eltern haben einzig ein Materialgeld zu entrichten, das gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion etwa Fr. 1200 pro Jahr betragen sollte. Es gibt jedoch auch Gemeinden, die kein Materialgeld erheben. Auf eine verstärkte Nachfrage können in einem gewissen Rahmen alle erwähnten Institutionen recht flexibel reagieren. So wurde in den letzten Jahren beispielsweise das Kostendach für die Integrationskurse nie erreicht.

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf im Bereich der Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen. Das Angebot im Kanton Zürich ist vielfältig und gross genug. Auch Personen, die nur geringe Kursgelder bezahlen können, finden ein ihnen zusagendes Angebot. Unterstützt werden sie dabei in grösseren Gemeinden von Beratungsstellen für ausländische Personen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Am 11. Januar 2001 hat der Gemeinderat von Zürich ein Postulat überwiesen, das einen Deutschtest für Einbürgerungswillige verlangt. Auch Rolf Boder von den Schweizer Demokraten verlangt einen solchen Test auf Kantonsebene. Am 21. Mai haben Sie hier in diesem Saal dem Postulat von Willy Germann zugestimmt, das minimale Deutschkenntnisse für Einbürgerungswillige verlangt. Auch wenn die einen Gemeinden ein besonderes Gewicht auf staatsbürgerliche Kenntnisse, auf Zugehörigkeit zu Vereinen und andere Sachen, zum Beispiel auf den Gesundheitszustand und den Leumund legen, scheinen die Sprachkenntnisse das Kriterium für die Einbürgerung zu sein. Ich habe dem Postulat von Willy Germann damals zwar nicht zugestimmt, aber ich bin auch der Meinung, dass Kenntnisse in der ortsansässigen Sprache ein grosser Vorteil sind und den Weg in die Integration wesentlich erleichtern. Es darf aber auf keinen Fall das einzige Kriterium für die Einbürgerung sein, und es darf auf keinen Fall wiederum nur als Disziplinierungsinstrument gebraucht werden. Ich befürchte, dass es dies für viele von Ihnen hier in diesem Saal leider ist. Das sieht man Ihren Vorstössen an, das sieht man an Ihren populistischen Inseraten, die Sie uns jetzt

wiederum in die Häuser schicken. Für Sie sind Ausländerinnen und Ausländer sehr oft Menschen zweiter Klasse, die man zwar gut gebrauchen kann - vor allem für minderwertige Arbeiten -, die man aber möglichst schnell wieder weghaben will, wenn man sie nicht mehr gebrauchen kann, wenn die Ernte vorbei ist, die Touristen weg und die Konjunktur am Boden. Kein Land in Europa bürgert so wenige Menschen ein, wie die Schweiz. Nirgends ist das Verfahren derart kompliziert und langwierig. Nirgends sind willkürliche und diskriminierende Entscheide so an der Tagesordnung, wie bei uns. Deutschkenntnisse als das wichtigste Kriterium für die Einbürgerung – also gut, wir haben uns dafür ausgesprochen. Nun müssen wir aber auch alles tun, damit Ausländerinnen und Ausländer zu Deutschkursen kommen – und zwar alle, nicht nur diejenigen mit einem ohnehin hohen Bildungsniveau, nicht nur diejenigen, die eine Arbeitsstelle und ein gutes Einkommen haben! Nein, es müssen eben alle sein, auch dasjenige albanische «Fraueli» mit Kopftuch zuhinterst in einem Dorf, abgeschieden von der Dorfbevölkerung und in einem Ghetto. Auch dieses «Fraueli» hat das Recht, sich nach gesetzlich vorgeschriebener Zeit einbürgern zu lassen. Auch dieses «Fraueli» soll das Recht haben, Zugang zu Deutschkenntnissen zu haben. Und genau da liegt der Haken!

Es gibt zwar Schulungsmöglichkeiten und Sprachkurse in den grösseren Gemeinden, aber es gibt fast keine Möglichkeiten in den kleinen Gemeinden – und wenn es solche gibt, wissen die betroffenen Leute nichts davon. Auch können sich diese Leute einen Kurs von 320 Franken im Semester überhaupt nicht leisten, denn es hätten ja nicht nur der Ehemann, sondern auch die Ehefrau über Deutschkenntnisse zu verfügen. Da können Sie sich selber ausrechnen, ob zum Beispiel eine albanische Familie, die am Existenzminimum lebt, solche Kurse bezahlen kann. Und wenn diese Familien sich dann vor der Bürgergemeinde vorstellen und fast kein Wort Deutsch hervorbringen, lehnen diese Herren und Damen, diese guten Schweizerinnen und Schweizer, die Einbürgerungsgesuche ab. Begründung: Zu wenig Deutschkenntnisse. Sie haben einen Grund gefunden, diese Leute nicht definitiv in unserem Land aufzunehmen, und sie sind froh darüber. Ich meine: Wenn Ihnen diese Deutschkenntnisse ein solches Anliegen sind, sollten sie überall angeboten werden – und zwar nicht erst bei der eventuellen Einbürgerung, sondern wenn die Leute in die Schweiz kommen. Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass nur gebildete, reichere und berufstätige Ausländerinnen diesen Kurs besuchen können. Wenn wir eine Einbürgerung von den Deutschkenntnissen abhängig machen, müssen alle die gleiche Chance haben.

Es gibt viele Ideen, wie man diese Forderung in die Tat umsetzen könnte, zum Beispiel, dass Mütter mit ihren Kindern in der Schule Deutsch lernen, oder dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vermehrt ihren Arbeitern Deutschlektionen erteilen oder ermöglichen, oder dass in den Dörfern zum Beispiel ein pensionierter Lehrer oder eine pensionierte Lehrerin Deutsch für Ausländerinnen anbieten könnte. Ich bitte Sie: Setzen Sie Ihre hoffentlich ehrlich gemeinte Forderung nach Deutschkenntnissen in Taten um und ermöglichen Sie allen, die sich einbürgern wollen, diese Deutschkurse!

(Sehr hoher Geräuschpegel im Saal, die Reihen lichten sich zunehmend.)

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrates einverstanden. Das Anliegen der Postulantinnen ist unseres Erachtens bereits erfüllt. Inzwischen werden insgesamt genügend Deutschkurse für Fremdsprachige angeboten. Für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren gibt es die so genannten Integrationskurse, die ein Jahr Vollzeitschule umfassen, vorausgesetzt natürlich – und so hoffe ich –, dass das Volk am 24. November dieser Vorlage zustimmt. Für alle, die unsere Sprache lernen wollen, gibt es Möglichkeiten. Das Angebot an Deutschkursen im Kanton Zürich ist gross, die Kosten für die Teilnehmenden gering. Zusätzliche Anstrengungen in diesem Bereich sind zurzeit nicht nötig. Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Es gäbe verschiedene Alternativen, um besser Deutsch zu lernen. Eine erste Alternative wäre zum Beispiel das Abschrauben der Satellitenschüsseln, damit nur noch SF1 empfangen werden kann. (Heiterkeit bei der SVP.) Das wäre eine äusserst wirksame Massnahme, um die deutsche Sprache zu lernen. Vielfach ist es nämlich so, Susanne Rihs-Lanz, dass sich die Leute gar nicht integrieren wollen. Oder teilweise, wenn Sie die albanischen Familien ansprechen, ist es eben leider auch so, dass die Männer die Frauen gar nicht in den Deutschkurs gehen lassen. Das müssen Sie sich vielleicht auch einmal merken: Die kulturellen Unterschiede. Und wenn Sie sagen,

dass es so schwierig sei, sich in der Schweiz einzubürgern, dann gehen Sie doch nach Saudi-Arabien und versuchen es dort einmal! (Heiterkeit bei der SVP.) Vielleicht geht es dort tatsächlich einfacher. Ich nehme es zwar nicht an.

Ich glaube, wir haben genügend Angebote in der Schweiz, um Deutsch zu lernen. Also jeder integrationswillige Mensch, der sich einbürgern lassen und die deutsche Sprache erlernen will, hat genügend Möglichkeiten, einen Kurs zu besuchen. Und wenn es tatsächlich zu teuer ist, so kann er im Vereinsleben im Dorf mitmachen oder kann ins Café sitzen und mit den Personen, die dort sind, mit den Schweizerinnen und Schweizern, sprechen. Er kann sich ein Buch kaufen. Also es ist wirklich nicht so schwierig, die deutsche Sprache in der Schweiz zu lernen, und es ist völlig absurd, was Sie fordern. Wir erwarten auch von den Ausländerinnen und Ausländern ein bisschen mehr Integrationswille, und es liegt sicherlich nicht am Geld, wie Sie das stets behaupten. Besten Dank für die Ablehnung!

Johanna Tremp (SP, Zürich): Dieses Postulat wäre gar nicht auf unsere Tische gekommen, wenn nicht eben dieses Postulat von Willy Germann überwiesen worden wäre. Wir waren damals gegen die Überweisung, aber wir finden, wer A sagt, soll jetzt auch B sagen, sprich günstige Deutschkurs-Angebote schaffen.

Der Regierungsrat hat es sich mit seiner Antwort sehr leicht gemacht. Über die Stellungnahme zu diesem Postulat sind wir enttäuscht. Er hat gerade mal einige Institutionen, die Deutschkurse anbieten, abgeklappert und dabei noch ein relativ teures Angebot herausgegriffen. Ich glaube allerdings, er hat da auch einen Fehler gemacht. Bei diesen 320 Franken und zwei Lektionen ist das ein relativ teurer Kurs. Wo befinden sich diese Institutionen? Doch hauptsächlich in der Stadt Zürich oder vielleicht noch in grösseren Gemeinden! Aber wie steht es mit einem Angebot zum Beispiel in den Gemeinden Schlieren, Horgen, Rüti oder Embrach? Weiss der Regierungsrat, was dort an Deutschkursen angeboten wird? Ich behaupte: Er weiss es kaum! Als Mitglied des Beurteilungsgremiums bezüglich unseres Integrationskredites weiss ich, wie schwer sich viele Gemeinden mit einem Deutschkurs-Angebot tun. Es gibt einige Gemeinden, die aber sagen, kaum in der Lage zu sein, eine einigermassen gute Eigenfinanzierung zu machen. Die Regierung hätte ja wenigstens eine detailliertere Übersicht über das Angebot im Kanton versprechen können – zum Beispiel im Hinblick auf die Bearbeitung des Postulates von Willy Germann – oder sie hätte erwähnen können, dass im Zusammenhang mit diesem Postulat ein Konzept erarbeitet würde oder dass zum Beispiel eine Informations-, beziehungsweise eine Motivationskampagne gestartet werde oder geplant würde. Die Stadt Zürich hat, soviel ich weiss, als einzige Gemeinde das gesamte Deutschkurs-Angebot in der Stadt Zürich erfasst und überprüft und passt es laufend an.

Deutschland ist meines Erachtens in dieser Frage beispielhaft vorausgegangen. Man hat sich entschieden, den neu nach Deutschland zugezogenen Fremdsprachigen ein günstiges, den speziellen Lebenssituationen angepasstes Angebot zu machen. Es wird sehr viel Geld ausgegeben in Deutschland. Es gibt viele Regionen, wo eben auch vor Einbürgerungen Deutschtests gemacht werden. Aber diesen Leuten werden auch Angebote gemacht.

Es gibt eben tatsächlich, Alfred Heer, verschiedene Gruppen, wie Sie sagen. Und es ist eben für die einen Gruppen – beispielsweise bildungsungewohnte – nicht sehr einfach, in einen üblichen Deutschkurs einzusteigen. Das passiert vielleicht erst nach einigen Jahren, und meist ist es dann zu spät. Übrigens haben wir jetzt in der Stadt Zürich drei Kurse für albanischsprachige Frauen, nur so nebenbei! Ich bitte den Regierungsrat, in dieser Frage etwas zu unternehmen, spätestens im Hinblick auf das Postulat von Willy Germann. Wir unterstützen das Postulat.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es ist leider eine Tatsache, dass viele Einbürgerungswillige auch nach über zwölf Jahren Aufenthalt in unserem Land nur über sehr geringe Kenntnisse unserer Sprache verfügen. Als Präsident der bürgerlichen Abteilung eines Gemeinderates muss ich in der Praxis leider feststellen, dass sich vor allem Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs in unser Land gekommen sind, praktisch nicht in unserer Sprache verständigen können. Dieser Zustand befriedigt nicht, denn – und darin sind sich eigentlich von links bis rechts alle einig – die Sprache ist ein zentrales Element für die Integration. In Holland, als Beispiel, muss jeder Einwanderer zuerst ein halbes Jahr an einem Sprachkurs teilnehmen, bevor er eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erhält. Ich kann Ihnen am Beispiel aus unserer Gemeinde illustrieren, dass ganz andere Massnahmen nötig sind, als die Sprachkurse möglichst kostenlos anzubieten, wie dies im Postulat gefordert wird, damit eine grössere Be-

reitschaft entsteht, die deutsche Sprache zu erlernen. In unserer Gemeinde werden durch qualifizierte Lehrkräfte Deutschkurse für fremdsprachige Frauen, ergänzt mit einem Kinderhütedienst, zum Preis von 110 Franken für ein Semester angeboten. Leider – leider! – sind diese Kurse unterbesetzt. Diese Tatsache frustriert die Verantwortlichen ausserordentlich. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht die Kosten – wie von Ihnen ins Feld geführt wird –, sondern die mangelnde Bereitschaft und der Wille der Betroffenen – und auch oft von deren Ehemännern –, überhaupt Deutsch zu lernen, der Hauptgrund ist, dass Einbürgerungswillige nicht über bessere Deutschkenntnisse verfügen. Also hören wir auf, das Ganze immer an den Kosten aufzuhängen! Das Problem sitzt viel tiefer. Es ist daher nötig, dass wir unter anderem beim Familiennachzug den Besuch eines Deutschkurses für obligatorisch erklären. Der freiwillige Besuch eines Sprachkurses sollte für alle Einwanderer – vor allem im Interesse von ihnen selber – selbstverständlich sein. Die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsprozess würde dadurch erheblich erleichtert und auch die wichtige Zusammenarbeit mit der Schule vereinfacht.

Bei der Einbürgerung sind ausreichende Kenntnisse unserer Sprache – nebst anderen Kriterien – Voraussetzung. Aber nur, wenn dies alle Einbürgerungsbehörden konsequent voraussetzen, sind Einbürgerungswillige automatisch motiviert, sich die entsprechenden Kenntnisse anzueignen. Das Postulat enthält nicht das richtige Rezept, und ich bitte Sie, dem ablehnenden Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Verehrte, wenige Anwesende hier in diesem Saal, Sie können gerne noch ein bisschen nach Hause gehen. Je lichter es da drüben wird, umso mehr gefällt mir das. In unserem Postulat haben wir keine Gratiskurse verlangt, sondern wir haben bezahlbare Kurse verlangt. Das heisst eben nicht für alle gleich viel. Es gibt Leute, die können diese 320 Franken pro Semester bezahlen. Es gibt auch Leute, die können die 1200 Franken für die Integrationskurse bezahlen. Es gibt aber Leute, die können das nicht. Und da sollen die Gemeinden und der Kanton eben Kostenanteile leisten.

Und wenn die Frauen angesprochen werden, die nicht in solche Kurse gehen, so hat das kulturelle Gründe. Die Frauen dürfen solche Kurse nicht besuchen, vor allem wenn ein Mann den Unterricht gibt. Da muss man eben schauen, dass eine Frau unterrichtet, dass nur Frauen

diese Kurse besuchen, und dann willigen deren Männer ein. Das zeigt das Beispiel der Stadt Zürich.

Es kann doch nicht sein, dass man etwas zu einer Bedingung macht und nachher das Angebot nicht bereitstellen will - und zwar das Angebot so bereitstellen, dass es für alle – für alle! – möglich ist, es zu nutzen. Es ist doch auch in unserem Sinn, auch im Hinblick auf das neue Volksschulgesetz, dass die Eltern möglichst auch verstehen, was die Kinder in der Schule lernen, dass die Eltern ihren Kindern zum Beispiel bei den Schulaufgaben helfen können. Viele ausländische Eltern verstehen gar nicht, was ihre Kinder da machen sollten. Sie können ihnen nicht helfen. Das hat zur Folge, dass diese Kinder den Stoff nicht kapieren, Klassen repetieren müssen, als so genannt «dumme Kinder» angesehen werden. Das kostet auch Geld! Ich verstehe nicht, warum man hier so knauserig ist und diese paar Franken nicht aufwenden will, damit diese Leute die Sprache lernen und hier integriert werden, auch dass die Arbeitgeber nicht mehr Interesse daran haben, ihre Angestellten Deutsch lernen zu lassen. Ich kenne ein Beispiel von einer albanischen Frau, die in der Migros gearbeitet hat, aber weil sie zu wenig Deutsch konnte, hat man sie auf die Strasse gestellt. Da hätte ich gefunden, wäre es am Arbeitgeber gewesen, diese Franken aufzuwenden, damit diese Frau Deutsch lernen kann. Und sie konnte sich in Gottes Namen diese Deutschkurse eben nicht leisten - Punkt! Und zwar null Franken! Nicht 100 Franken, nicht 200, jeder Franken ist ihr zu viel!

Es braucht von allen Seiten Bemühungen, von den Gemeinden, vom Kanton und auch von Arbeitgeberseite, weil wir alle profitieren von Leuten, die Deutsch können. Da bin ich mit Hans Heinrich Raths völlig einig. Es müsste im Interesse von uns Schweizerinnen und Schweizern sein, aber auch von den hier zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern, dass sie schnellstmöglich deutsch lernen. Also stellen wir doch das Angebot ganz breit zur Verfügung! Und das muss sich nicht rentieren, Hans Heinrich Raths. Solche Kurse, die Sie angesprochen haben, müssen nicht platschvoll sein. Wenn einmal auch nur drei oder vier Frauen teilnehmen, ist das schon gut. Also es muss nicht immer alles rentieren. Machen Sie doch die Gesamtrechnung und überweisen Sie dieses harmlose Postulat. Es ist ja keine Kreditvorlage, die Ihre Steuersenkung verunmöglicht. Es ist ein harmloses Postulat!

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich gehe mit Yvonne Eugster-Wick einig, dass es tatsächlich nicht auf die Anzahl der Kurse im Kanton ankommt. Wichtig ist aber die regionale Verteilung. Womit ich aber in keiner Weise einig gehe, ist mit der Einschätzung der Regierung und wie es jetzt auch schon von einigen Leuten gesagt worden ist, dass diese Kurse ja sowieso schon so stark subventioniert seien, dass dies gar kein Problem sei.

Und bei Hans Heinrich Raths verstehe ich nicht ganz, was das Problem bei ihm in Pfäffikon war. Er hat ja die Basiskurse in Deutsch für Frauen angesprochen. Diese werden mittlerweile an verschiedenen Orten im Kanton angeboten. Ursprünglich hiessen die Kurse «Mein Kind lernt Deutsch – ich auch!». Und da hat man sehr früh festgestellt: Die Kurse wären zwar gut, aber es stimmt, die Mütter sind nicht gekommen. Und warum nicht? Weil man nicht gemerkt hat, dass die meisten dieser Mütter noch andere, vorschulpflichtige Kinder zu Hause haben und sie dann halt am Morgen nicht in diese Kurse gehen können. Vielleicht war das eben ein Problem, das man unterschätzt hat. Von dem Moment an, wo das gelöst war – das zeigt ja das Beispiel Schwamendingen –, sind diese Frauen in die Kurse gekommen.

Hans Heinrich Raths hat gesagt, bei ihnen hätten die Kurse 110 Franken gekostet und die Leute seien trotzdem nicht gekommen. Von Stäfa kann ich Ihnen genau das Gegenteil sagen. Bei uns sind die Kurse wesentlich teurer als 110 Franken. Und dann hat man bei Frauen, wo man gewusst hat, dass sie eigentlich zum Zielpublikum gehören würden, gefragt: Warum kommen sie denn nicht? Jetzt haben wir ihnen das Flugblatt sogar auf Albanisch übersetzt. Warum melden sie sich nicht an? Und dann haben uns diese Frauen ihr Haushaltsbudget gezeigt, und da haben wir halt gesehen: Es reicht tatsächlich nicht. Diese Familien hätten längstens Anrecht gehabt, aufs Sozialamt zu gehen und Fürsorgeleistungen zu beziehen. Sie taten es nicht. Sie haben sich selbst irgendwie durchs Leben gebracht und halt eben auf Unterstützung verzichtet. Aber dass es dann halt für 110 Franken, Hans Heinrich Raths, allenfalls nicht mehr reicht, sollte auch Ihnen einleuchten. Von dem Moment an, wo wir in Stäfa eine Lösung gefunden hatten, um auch Frauen, die sich das tatsächlich nicht leisten konnten, bis anhin aber nicht bei der Fürsorge anhängig waren, trotzdem unterstützen zu können, waren unsere Kurse voll, und sie sind es auch heute noch.

Ich verstehe die Regierung auch nicht ganz, wenn sie diese Hochrechnung macht. Zum einen spricht sie nur von einem Kurs mit zwei Wo-

chenstunden. Es bräuchte sicher mehr. Und wenn man in einen Kurs mit drei Wochenstunden kommt, dann sind die Kurse von der «Business School» zum Beispiel bereits bei 480 Franken pro Semester. Da kommen wir auf 1000 Franken im Jahr. Vielleicht ist das mit einem Regierungsratssalär tatsächlich ein Pappenstiel. Und wenn man zum anderen weiss, dass von den ärmsten Bevölkerungsschichten – das haben Sie übrigens auch vom Statistischen Amt letzthin erhalten: Die typische arme Person im Kanton Zürich ist einerseits eine Frau, zweitens ist sie unter 30 und drittens ist sie Ausländerin – wenn man das also weiss und das in Rechnung stellt, dann sollte man eigentlich keine solchen Postulatsantworten geben. Ich bitte Sie zusammen mit der Mehrheit der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ganz kurz, Thomas Müller. Ich habe mich klar ausgedrückt: 110 Franken mit einem Kinderhütedienst. Man hat genau dem Rechnung getragen. Und wenn Sie mir sagen wollen, 110 Franken sei eine Hürde, dann kann ich das nicht akzeptieren. Die Hürde ist die mangelnde Bereitschaft und der Wille, unsere Sprache zu erlernen. Und wir müssen das ganz klar stipulieren. Wir müssen über das den Druck aufbauen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Da muss ich Hans Heinrich Raths sagen, dass Ihre Gemeinde und Ihr Angebot sogar fortschrittlich sind. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es im ganzen Kanton solche Angebote gäbe, dass Frauen mit Kinderbetreuung zu einem Kurs für 110 Franken kommen. Nur scheint das die absolute Ausnahme zu sein. Die allermeisten Kurse sind wesentlich teurer.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Bildungsdirektor verzichtet aufs Wort.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 66: 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Doris Weber als Ersatzoberrichterin

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest folgendes Schreiben: «Rücktritt als Ersatzoberrichterin von Doris Weber, Zürich. Sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe hiermit meinen Rücktritt als Ersatzrichterin am Obergericht des Kantons Zürich per 10. Juli 2003 bekannt. Ich bitte um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüssen, Doris Weber. »

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Ersatzwahl für Doris Weber vorzubereiten.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Förderung der beruflichen Mobilität
 Parlamentarische Initiative Jean-Jacques Bertschi, FDP, Wettswil a.A.)
- Ausweispflicht bei der Alkoholabgabe an Jugendliche Motion Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)
- Steuerliche Behandlung von Einkaufsbeiträgen in die 2. Säule (berufliche Vorsorge)
 Anfrage Severin Huber (FDP, Dielsdorf)
- Hohe Zunahme der Schwefelbelastung durch den Flughafen Anfrage Thomas Hardegger (SP, Rümlang)
- Einsätze der Stadt Zürich für archäologische Untersuchungen des Kantons

Anfrage Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 9. November 2002

Der Protokollführer:

Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. November 2002